

Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II)

Botschaft und Entwürfe der Regierung vom 10. Oktober 2000

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft:

- den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II) mit dem entsprechenden Nachtragskredit (34.00.02a);
- den Entwurf eines Grossratsbeschlusses über den Beitrag aus dem Lotteriefond an die Kosten des Kantonsjubiläums SG 2003 (34.00.02b).

I. Beitragsgesuche

a) Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II)

1. Entwicklungszusammenarbeit

1.1. *Schweizerisches Arbeiterhilfswerk, Zürich; Demokratische Gemeindeentwicklung in El Salvador: Fr. 35'000.–*

El Salvador steht seit den Friedensabkommen von 1992 in einem demokratischen Transitionsprozess zur Friedenssicherung. Die soziale, wirtschaftliche und politische Demokratisierung spiegelt sich auf Gemeindeebene in einer breiten Partizipation der Dorfbevölkerung. Mit dem vorliegenden Projekt werden Frauen und Männer der Gemeinden Cinquera und Tejutepeque in ihren Anstrengungen zur Teilnahme und Mitbestimmung in Gemeindeangelegenheiten sowie in der Forderung nach Einflussnahme und Kontrolle der Gemeindemittel gestützt und gefördert. Weiterbildungskurse, Veranstaltungen zu staatsbürgerlichen Rechten und Pflichten, Organisationsentwicklung und Stärkung ihres Kommunikationsnetzes zählen zu den Aktivitätsschwerpunkten.

1.2. *Brücke-Cecotret, Zürich; Förderungsprogramm in der Präfektur Doufelgou, Togo: Fr. 35'000.–*

In der Präfektur Doufelgou (im Norden von Togo) vermag die Landwirtschaft aufgrund der Degradierung der Umwelt die Menschen der Region kaum mehr zu ernähren. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bauernfamilien unter sich keine Arbeitsteilung kennen und nur wenige organisiert sind. Um die Lebens- und Einkommensbedingungen in den Dörfern Baga, Koka und Ténéga zu verbessern, werden rund 250 Frauen und 30 Männer in den Bereich der ökologischen Landwirtschaft, Kleintierzucht und Produkteverarbeitung spezifisch ausgebildet. Dadurch sollen die Erträge verbessert, Erwerbsquellen geschaffen und nicht zuletzt der Abwanderung in die Städte entgegengewirkt werden.

**1.3. Brot für Alle, Basel; Berufsschule für junge Frauen in Bafut, Kamerun:
Fr. 25'000.–**

Die Berufsschule für junge Frauen und Mädchen in Bafut in der Nordwestprovinz Kameruns stellt ein wichtiges Element der Frauenarbeit dar. Der Grossteil der Frauen lebt nach wie vor in stark ländlich geprägter Umgebung. Die Frauen tragen oft die Hauptverantwortung für den Unterhalt der Familie. Nicht zuletzt wegen fehlender Ausbildung sind die Einkommensmöglichkeiten jedoch gering. Die Berufsschule bietet jungen Frauen und Mädchen im Alter von 14 bis 25 Jahren eine breite Allgemeinbildung sowie vertiefte Kenntnisse in Hauswirtschaft, Gesundheit, Hygiene und Kinderpflege an. Um den Schulabgängerinnen den Zugang zu weiterführenden Schulen zu erleichtern, soll in den kommenden Jahren der Ausbildungsstandard gezielt erhöht werden. Ebenso wird Frauen, denen ein mehrjähriger Schulbesuch nicht möglich ist, ein einjähriger Grundkurs in Haushaltung, Hygiene, Ernährungslehre und Kinderpflege angeboten.

1.4. Caritas Schweiz, Luzern; Wasserversorgungsanlagen in den Regionen Oromia, Somali und Dire Dawa, Äthiopien: Fr. 35'000.–

In den trockenen Zonen Ostäthiopiens ist die Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser generell ungenügend. Vielerorts herrscht prekärer Wassermangel und die Entnahme erfolgt aus kargen Flussläufen, Teichen oder ungeschützten Quellen. Um die vorhandenen, knappen Wassermengen zu erhalten und verfügbar zu machen sowie als Präventionsmassnahme im Gesundheitsbereich sollen mit Einbezug der Bevölkerung 13 Quellfassungen, 11 Handgrabbrunnen und 3 Kleinbewässerungsanlagen erstellt werden. Ebenso werden Bodenschutzmassnahmen getroffen, Brunnenmeister ausgebildet und die Wasserbaukapazitäten gezielt gefördert.

1.5. Enfant du Monde, Genf; Gemeinschaftsentwicklungsprogramm in Jamalpur und Netrokona, Bangladesh: Fr. 35'000.–

Die hauptsächlich Reis produzierende Region von Jamalpur und Netrokona liegt ca. 200 Kilometer nördlich der Hauptstadt Dhaka. Das bebaubare Land ist knapp und gehört zum grössten Teil reichen Landbesitzern, welche die armen landlosen Bauern als Tagelöhner beschäftigen oder ihnen das Land zu Wucherpreisen verpachten. Da die Zahl der Arbeitssuchenden ständig zunimmt und die Landarbeit saisonbedingt ist, entsteht ein Überlebenskampf. Mit dem Gemeinschaftsentwicklungsprogramm sollen die Lebensbedingungen der landlosen Bevölkerung von Jamalpur und Netrokona nachhaltig verbessert werden. Zu diesem Zweck werden Selbsthilfegruppen gebildet und so ausgebildet, dass sie später die Projektaktivitäten (Alphabetisierung, Sparprogramm und Kleinkredite, Basisgesundheit, Beherrschung einfacher landwirtschaftlicher Technologien) selbst weiterführen können.

**1.6. Helvetas, Zürich; Neubau der Brücke bei Wangdue Phodrang in Bhutan:
Fr. 35'000.–**

Bhutan liegt im östlichen Himalaja, eingeklemmt zwischen China, Tibet und Indien. Der Flussübergang bei Wangdue Phodrang ist für die Ost-West-Verbindung in Bhutan von erstrangiger Bedeutung und lebenswichtig für das bhutanische Transportsystem wie auch für den Binnenverkehr von Personen und Gütern. Die Brücke, die seinerzeit bei einem Hochwasser weggeschwemmt und im Jahr 1968 wiederum provisorisch erstellt wurde, ist baufällig und muss durch eine neue ersetzt werden.

1.7. Swissaid, Bern; Unterstützungsprogramm für die Dorfgemeinschaften von Sakawa-Moussa, Niger: Fr. 35'000.–

Das 1400 Einwohner zählende Dorf Sakawa-Moussa liegt 900 Kilometer weit nordöstlich von Niamey, der Hauptstadt des Niger. Die regelmässigen Dürren und Hungersnöte haben das Leben in dieser Gegend geprägt. Die Dorfbevölkerung von Sakawa-Moussa hat bereits erste gemeinsame Anstrengungen zur Verbesserung ihrer Ernährungssituation unternommen. Nun sollen die Bäuerinnen und Bauern im Bereich der Förderung und Erhaltung der Bodenfrucht-

barkeit und der Bewässerung besser ausgebildet werden. Ebenso ist der Bau eines Lagers für die Saatgutbank geplant. Mit einem eigenen Kreditsystem soll die Viehzucht gefördert werden. Daneben beinhaltet das Projekt Bildungsmaßnahmen wie eine Alphabetisierungskampagne, die Ausbildung von Hebammen und Beschaffung von didaktischem Material für die Dorfschule.

1.8. *Swisscontact, Zürich; Förderung von Klein- und Mittelunternehmen, Frauenförderung und Einsatz umweltfreundlicher Kühlmittel in Sri Lanka: Fr. 35'000.–*

Seit dem Jahr 1993 fördert Swisscontact in Sri Lanka die Berufsbildung sowie Klein- und Mittelunternehmen in den Sektoren Metallverarbeitung und Automechanik. Das Fortsetzungsprogramm sieht nun die Verbesserung der Qualität der Berufsbildung sowie die Steigerung der Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelunternehmen vor. Ebenso beinhaltet das Programm die Einkommenssicherung für Frauen sowie die Sensibilisierung und Unterstützung der lokalen Industrie beim Ersatz des umweltschädigenden Kühlmittels Freon.

1.9. *Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern; Basisgesundheitsversorgung und Stärkung von Bauerngemeinschaften in Bolivien: Fr. 35'000.–*

Das Schweizerische Rote Kreuz will mit seinem Engagement in Bolivien die gesundheitliche Grundversorgung der indianischen Bevölkerung nachhaltig verbessern. Die Projekte werden mit Bauernorganisationen durchgeführt. Insgesamt kommt die Gesundheits- und Entwicklungsarbeit 36'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zugute und beinhaltet den Aufbau von tragfähigen Basis-Gesundheitsdiensten. Dazu gehören sowohl die Schaffung von Gesundheitsposten und Kleinspitälern wie auch die Ausbildung von Gesundheitshelferinnen und -helfern. Ebenso soll durch den Einbezug der traditionellen Geburtshelfer und Heiler sowie dem Anbau und die Verarbeitung von Heilpflanzen ein Teil dieses kulturellen Erbes der Indianergemeinschaften bewahrt werden. Schliesslich wird die Selbstverwaltung gefördert, indem die verantwortlichen Bauernorganisationen auf die selbständige Durchführung der Gesundheitsprojekte vorbereitet werden.

1.10. *Terre des hommes, Kinderhilfe, Lausanne; Soziale Integration von Strassenkindern in Fortaleza, Brasilien: Fr. 35'000.–*

Im Jahr 1986 hat Terre des hommes, Kinderhilfe, ein Projekt aufgebaut mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche dazu zu bewegen, ihr unsicheres Leben auf der Strasse aufzugeben. Um den Fortbestand dieser Aktivitäten zu garantieren, ist mit Unterstützung von Terre des hommes, Kinderhilfe, die lokale Organisation Curumins gegründet worden, die seit dem Jahr 1996 sukzessive die Verwaltung des Projekts übernimmt und von Terre des hommes, Kinderhilfe, weiterhin unterstützt und betreut wird. Nach den ersten Kontakten auf der Strasse und der Herstellung einer Vertrauensbasis werden folgende Schritte unternommen: Resozialisierung mittels eines drei bis sechs Monate dauernden Aufenthalts in einem Heim, Wiedereingliederung in ihre Familien, Betreuung in gesundheitlicher und ernährungsmässiger Hinsicht, Eingliederung in das öffentliche Schulsystem und Vermittlung einer Berufsausbildungsstätte.

1.11. *Interandes, Schaffhausen; Berufsschule am Amazonas-Fluss in Peru: Fr. 35'000.–*

Die Bevölkerung der Amazonas-Region hat gegen Armut und Umweltprobleme zu kämpfen. Für nicht ausgebildete Arbeitskräfte gibt es sehr wenige Beschäftigungsmöglichkeiten. In erster Linie werden sie als Waldarbeiter eingesetzt. Damit verbunden ist eine massive Abholzung und zunehmende Entwaldung ausgedehnter Regenwaldgebiete und ein Verlust der Artenvielfalt. Mit Unterstützung der Regional-Regierung Loretos soll in der Stadt Iquitos am Amazonas-Fluss der Aufbau und Betrieb einer Berufsschule zur fachlichen Ausbildung von jungen Leuten in den Bereichen Tourismus/Hotellerie und Forstwirtschaft sichergestellt werden. Jährlich sollen 60 junge Frauen und Männer aufgenommen und während vier Jahren gründlich ausgebildet werden.

1.12. MIVA, Wil; Umbau eines Minenräumungsfahrzeuges: Fr. 35'000.–

Die Schweizer MIVA befasst sich mit der Abklärung und Beschaffung von geeigneten Transportmitteln für den täglichen Einsatz im Dienst der Armen in der dritten Welt. Durch den Einsatz angepasster Transportmittel in diesen, von Zentren entfernten Gebieten, können die dortigen Infrastrukturen aufrecht erhalten und verbessert werden. Zurzeit stehen 92 bereits geprüfte und bewilligte Hilfsprojekte auf der Warteliste. Vorrang hat dabei der Umbau eines Minenräumungsfahrzeuges der Organisation Menschen gegen Minen (MgM) welche in Angola, Mocambique und Namibia eingesetzt wird. Für den Einsatz in Angola geht es nun darum, die bislang in Namibia verwendete und in einem minensicheren LKW untergebrachte Anlage umzurüsten. Die stationäre Videoanlage muss an einer massiven hydraulisch hochfahrbaren Stahlkonstruktion angebracht und die sensible Hi-Tech-Elektronik in einem neu zu konstruierenden Spezialanhänger untergebracht werden. Damit kann dokumentiert werden, welche Gebiete auf welche Art von Minen geräumt wurden, und die lokale Bevölkerung kann sich dort wieder ansiedeln.

1.13. SolidarMed, Luzern; Förderung des Gesundheitswesens in Lesotho: Fr. 35'000.–

Seit dem Jahr 1989 unterstützt SolidarMed verschiedene Partnerspitäler in Lesotho. Lesotho liegt im südlichsten Teil Afrikas und zählt rund 2 Mio. Einwohner. Die Topografie des Landes lässt nur wenig Ackerbau und Viehwirtschaft zu. Die Arbeitslosenquote ist entsprechend hoch und über 50 Prozent der Bevölkerung gelten als arm. Viele Familien können das Geld nicht mehr aufbringen, um sich im Unfall- oder Krankheitsfall korrekt behandeln zu lassen. Die neue Zusammenarbeitsphase ist darauf ausgerichtet, die Partnerspitäler auf die Herausforderungen der kommenden Jahre vorzubereiten. Das Ziel der Unterstützung besteht darin, den Spitälern dabei zu helfen, mit knapper werdenden Mitteln eine kostengünstige medizinische Grundversorgung der Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Zu diesem Zweck unterstützt SolidarMed Renovationsvorhaben, die ausrüstungsmässige Ergänzung der Spitäler und Neuausstattungen einzelner Abteilungen.

1.14. Interkonfessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt, St.Gallen; Strassenkinderprojekt in Umtata, Südafrika: Fr. 30'000.–

Armut und zerstörte Familienbande lassen viele Kinder, vor allem Knaben, auf eine bessere Zukunft in der Stadt hoffen. Dort versuchen sie mit Bettelei, Gelegenheitsarbeiten und Kleinkriminalität zu überleben. Seit dem Jahr 1991 nimmt sich die Vereinigung Euxolweni (Platz des Friedens) mit Unterstützung von Solidarität Dritte Welt dieser Kinder an. Ein Nachheim mit angeschlossenem Schulungszentrum gibt ihnen Obdach, Nahrung und sozialen Rückhalt. Im Programm befinden sich zwischen 80 und 130 Kinder im Alter von 6 bis 16 Jahren. Vom Strassenleben geprägt erhalten diese Kinder ein Rehabilitationsprogramm mit folgenden Inhalten: Professionelle individuelle Beratung; Grundausbildung in Rechnen, Lesen und Schreiben; persönliche, spirituelle Entwicklung; handwerkliche Ausbildung und Reintegration in ein neues tragendes Umfeld. Ziel des Programms ist es, die Kinder während einer Zeit von maximal drei Jahren zu betreuen und definitiv zu integrieren.

1.15. St.Georgen hilft Albanien, St.Gallen; Neuanbau an der Grundschule "1 Qershori" in Tirana, Albanien: Fr. 35'000.–

Seit Jahren hat der Staat für den Unterhalt und die Substanzerhaltung öffentlicher Gebäude kein Geld zur Verfügung. Die Schulen, Krippen und Kindergärten zerfallen immer mehr. Die Schule "1 Qershori" (1. Juni) steht an der Peripherie von Tirana und wurde in den 60er Jahren für 300 Kinder erbaut. Heute besuchen 1094 Kinder diese Schule. Sie werden von 38 Lehrkräften in drei Schichten unterrichtet. Im Sommer findet ein Teil des Unterrichts im Freien statt, im Winter in den Korridoren. Den Mädchen und Buben stehen je zwei Toiletten zur Verfügung. Um diesen Missständen entgegenzuwirken, soll ein zweistöckiges Gebäude mit acht Klassenzimmern und je zwei Toilettenanlagen und Konferenzzimmer angebaut werden. Die Behörden haben sich verpflichtet, das bestehende Schulhaus auf eigene Kosten zu renovieren. Das Projekt wird auch von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mit einem Beitrag von Fr. 75'000.– unterstützt.

1.16. Verein Hilfe für Kranke und Bedrängte in Rumänien, Jona; Ausbildung von Hauswarten und Raumpflegerinnen in Rumänien: Fr. 20'000.–

Der Verein Hilfe für Kranke und Bedrängte in Rumänien leistet auf den Ebenen Transport (Lieferung und Verteilung von Hilfsgütern für öffentliche Institutionen) und Projekten (Renovation von Gebäuden von öffentlichen Institutionen) seit Jahren erfolgreiche Unterstützungsarbeit. Für eine nachhaltige Entwicklung der bereits geleisteten Unterstützung spielt der Betrieb und Unterhalt der Einrichtungen und Anlagen eine wesentliche Rolle. Weil es an ausgebildeten Hauswarten und Hauspflegerinnen fehlt, setzt sich der Verein für die Aus- und Weiterbildung der Leute vor Ort ein. Hauswarte mit eidgenössischem Fähigkeitsausweis sollen Hauswarte und Raumpflegerinnen in Rumänien ausbilden. Ebenso werden die Institutionen mit den erforderlichen Geräten und Materialien ausgerüstet. Das Projekt wird von der Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe mit einem Beitrag von Fr. 20'000.– unterstützt.

1.17. Beiträge an die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; Rahmenkredit 2001: Fr. 50'000.–

Nach konstanter Praxis wird der Regierung aus dem Lotteriefond ein Kredit für die Leistung von Spontanhilfe in Katastrophenfällen zur Verfügung gestellt. Der Rahmenkredit für Spontanhilfe in Katastrophenfällen im Jahr 2001 soll unverändert Fr. 50'000.– betragen. Über die Verwendung entscheidet die Regierung.

2. Reformiertes Pfarrhaus Ebnat-Kappel: Fassadenrestaurierung: Fr. 15'700.–

Ebnat-Kappel weist im Bereich der reformierten Pfarrkirche ein auffallend geschlossenes und intaktes Ortsbild auf. Zentrum ist unbestrittenermassen die im Jahr 1762 durch Johann Ulrich Grubenmann erbaute Kirche, die von spätbarocken und biedermeierlichen Wohnhäusern umgeben ist. Ein typischer Vertreter des späten 19. Jahrhunderts ist das Pfarrhaus, ein schlichter Kubus mit flachgeneigtem Walmdach. Die Fassaden dieses Hauses weisen wenig Schmuck auf. Viel eher wirken sie durch die Harmonie der Fenster, der Ecklisenen, der Läden und vor allem durch die Lebendigkeit des Schindelkleides. Im Zusammenhang mit der Aussenrenovation stellte sich die Frage, ob anstelle der traditionellen, gestrichenen Rundschindeln eine Verkleidung in Eternit erfolgen könnte. Man erhoffte sich von dieser das Ausbleiben von Unterhaltsarbeiten. Aus Rücksicht auf den Charakter des Hauses und insbesondere, um dessen Wirkung im empfindlichen Ortsbild nicht zu schmälern, entschloss sich die Bauherrschaft dennoch zu einer denkmalpflegekonformen Renovation mit traditionellen Holzschindeln. Dies kommt auch in hohem Mass dem Ortsbild zugute.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 280'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 235'967.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 47'193.–. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Ebnat-Kappel sowie Evangelischen Konfessionsteil je ein Drittel oder Fr. 15'731.–. Der Staatsbeitrag von gerundet 15'700 Franken ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die anderen Subvenienten ihre Beiträge zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

3. Reformierte Kirche Gretschins, Gemeinde Wartau; Gesamtrenovation: Fr. 28'900.–

Der kleine Weiler Gretschins hat seine Verträumtheit bis heute bewahrt. Zentrum bildet die spätgotische Kirche des Jahres 1493, ein äusserlich schlicht wirkender Bau, der in Verbindung mit einer riesigen Linde eine harmonische Symbiose menschlicher Schöpfung und gewach-

sener Natur eingeht. Die heutige St.Martinskirche hat Vorgängerbauten aus der Zeit um die Jahre 1000 und 1250. Die Fundamente sind unter dem Chor noch sichtbar; sie wurden im Jahr 1946 ergraben. Kirchenschiff und Turm wirken sehr mural; typisch gotische Elemente sind nur noch in Form der Deckenrippen im Chor zu erkennen. Eine Erneuerung fand im Jahr 1783 statt. Als Zeuge aus dieser Zeit hat sich die Kanzel erhalten. Die letzte Umgestaltung geht auf das Jahr 1946 zurück, als Architekt E. Hänni eine neue, schlichte und - aus heutiger Sicht durchaus qualitätvolle - Ausstattung schuf, wogegen sämtliche Spuren des 19. Jahrhunderts getilgt wurden. Bei den nun geplanten Arbeiten wird deshalb der gewachsene Zustand des Bauwerks grundsätzlich beibehalten. Wie oft besteht auch hier die Forderung, das Vorhandene zu akzeptieren und mit den verfügbaren Mitteln ein Optimum zu erreichen. Im Bereich der Chorrippen sind Verstärkungen notwendig, und bezüglich Farbigekeit müssen noch zusätzliche Sondierungen vorgenommen werden, die Hinweise auf das Restaurierungskonzept ergeben sollen. Die etwas gar kühle Stimmung im Innern dürfte durch eine farbliche Gliederung der Wandflächen gemildert werden und trotzdem den Geist der Ausbauten des Jahres 1946 respektieren. Die Ausstattung wird beibehalten, die Bänke im Zentrum des Chors jedoch entfernt. Den grossen Teil der Investitionen machen betriebliche Erneuerungen und bautechnische Massnahmen aus. Trotzdem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege, so auch bezüglich der notwendigen Neueindeckung der gesamten Bedachung.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 1'492'000.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 432'843.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 86'569.-. Davon entfallen auf Staat, Gemeinde Wartau sowie Evangelischer Konfessionsteil je ein Drittel von Fr. 28'856.-. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 28'900.- ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die anderen Subvenienten ihre Beiträge zusichern. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

4. Gewerbliche Berufsschule "Brunacker", Zürcherstrasse 1, Rapperswil; Gesamtrenovation: Fr. 16'500.-

Das spätklassizistische Schulhaus "Brunacker" wurde im Jahr 1870 nach den Plänen des Architekten Xaver Müller, Rapperswil, erbaut. Es bildet ein anschauliches Beispiel für die damalige Architekturauffassung: Das erhöhte Parterre ist mit den Mitteln vorgeblendeter Steinquader als gemauerter Sockel ausgebildet, welches die beiden oberen Stockwerke aufnimmt. Diese wirken aufgesetzt und heben sich durch eine Pilastergliederung ab, auf welcher das flachgeneigte Walmdach liegt. Die Fenster sind gekoppelt und betonen die Achsen der Fassaden. Auf der Strassenseite befand sich früher der zentrale Zugang, über den sich noch heute im Dach eine Auszeichnung in Form eines Quergiebels erhalten hat. In den Jahren 1973 bis 1976 entstand unmittelbar gegen Westen ein moderner, recht kompromissloser Erweiterungsbau, dem trotz seiner Kühnheit architektonische Qualitäten zuerkannt werden müssen. Das alte Schulhaus selber wurde aussen renoviert und in den Details etwas purifiziert. Anlässlich der wiederum notwendig gewordenen Aussenrenovation besann man sich auf das klassizistische Gepräge des Jahres 1870. Weil in Bezug auf den Hauptzugang eine weitergehende Rückführung nicht möglich war, konzentrierten sich die denkmalpflegerischen Vorgaben auf die Restaurierung der Sockelpartie des Hochparterres mit den steinimitierenden Putzgliederungen. Ihre Wiederherstellung, die sorgfältige Reparatur der Sandsteingewände sowie die befundgerechte Farbgebung der Fassaden haben dem historischen Schulhaus seine Authentizität in hohem Masse zurückgegeben.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 844'400.-. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 219'720.- enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 32'958.-. Davon entfallen auf

Staat und Stadt Rapperswil je Fr. 16'479.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 16'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

5. Gasthof "Ochsen", Thal; Gesamtrenovation: Fr. 25'200.–

Das Ortszentrum von Thal ist reich an schönen, alten Bauten. In der Abfolge von barocken und klassizistischen Zeitzeugen ergänzt der "Ochsen" diesen Bestand um ein typisches Beispiel des späten 19. Jahrhunderts. Der grosse Bau, streng und klar gegliedert, ist eine Kombination von klassischem Gasthaus mit einseitig angefügtem Saal, zusammengeführt unter einem flachgeneigten Walmdach. Die Wirkung des Gebäudes ist durch den hervortretenden, überhöhten Mittelrisalit des Restaurants mit der herrschaftlich wirkenden zweiläufigen Treppe geprägt. Die Fenstereinfassungen, die Gliederung der Fassaden und die Ausbildung der Dachuntersichten sind im Sinne der Bauzeit um das Jahr 1889 sparsam, aber sehr elegant gehalten. Das Erneuerungskonzept entstand aus dem Bedürfnis heraus, mehr Raum für den Verkauf der Weine und eine Optimierung des Saals mit einer unabhängig erschlossenen Bühne zu erreichen. Zudem galt es, die Haustechnik zu erneuern und den ganzen Bau zu restaurieren. Für den Anbau standen nach Jahren der Planung verschiedene Varianten zur Diskussion, wobei man sich für das sichtbare Anfügen eines neuen Bauteils entschloss; dies vor allem aus der Erkenntnis heraus, dass das blosses Weiterziehen der heutigen Dachform und das Repetieren der Fassadengestaltung den Altbau stärker aus dem Gleichgewicht gebracht hätte, als das Zufügen einer stilistisch abgesetzten Erweiterung. Neben diesem gelungenen Konzept von "Neu und Alt" bemühten sich die Architekten um eine konsequente Bewahrung der überlieferten, teils noch vorhandenen Substanz im Altbau. In erster Linie ging es um die Restaurierung der prägenden Elemente der Fassaden, von welchen die Fenster und Fenstereinfassungen erheblichen Aufwand verursachten. Darüber hinaus konnte schliesslich auch die Treppenanlage im Innern bewahrt werden. Die Täfelungen sowie teilweise die Parkettböden in den öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten erfuhren eine Renovation. Dank dieser Vorgehensweise wurde Neues möglich, wobei die Ambiance des traditionsreichen Gasthauses gewahrt werden konnte.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 3'148'419.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 336'376.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 15 Prozent (lokale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 50'456.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Thal je Fr. 25'228.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 25'200.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerschaft.

6. Altes Waisenhaus, Rheineck; Teilrestaurierung: Fr. 18'400.–

Das auffallend grosse Gebäude steht an steilem Hangfuss, so dass auf der Hauptfassade gegen Norden die Keller ebenerdig liegen und die Südfassade nur noch eingeschossig in Erscheinung tritt. Das Bauwerk ist massiv gemauert und weist einen prächtigen Dachstuhl auf. Zwei übereinanderliegende Aufzugstore in der Fassade lassen an eine frühere Nutzung als Lagerhaus denken. Der Bau dürfte im frühen 18. Jahrhundert errichtet worden sein. Vermutlich aus dem beginnenden 19. Jahrhundert dürfte der hangseitige, südliche Teil - er nimmt etwa ein Drittel der Gesamtlänge ein - stammen. Diese Entwicklung hängt mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der damals neuen Nutzung als Waisenhaus zusammen. Eindrücklich sind die mächtigen Kellergewölbe, die teils noch sichtbaren Fachwerkwände im Innern wie auch der stützenlose, "liegende" Dachstuhl. Hinter den repräsentativen Fassaden hat sich leider kein

Innenausbau erhalten, und doch strahlt das Haus die unverkennbare Stimmung eines historisch gewachsenen, wertvollen Objektes aus. Dank dem Engagement der neuen Eigentümerin kann das in seinem Äusseren letztmals im Jahr 1977 restaurierte Haus auch im Innern erneuert werden, und dies bei grösstmöglicher Bewahrung der Substanz. Im Sinne des gewachsenen Denkmals werden auch "jüngere Zutaten" beibehalten, und die Ausstattung mit zeitgemäßem Komfort fügt sich in die vorhandenen Strukturen ein. Denkmalpflegerisch von Bedeutung sind die teilweise Erneuerung von Fenstern sowie Instandstellungsarbeiten an der Fassade. Im Innern geht es um die Restaurierung von freigelegten Fachwerkwänden und Decken, wie auch um die Ergänzung von alten Verputzen und der Sicherung von Gewölbekonstruktionen. Auch der Einbau eines alten Kachelofens, der besonders gut zum Bauwerk passt, trägt zur Wiederbelebung des alten Waisenhauses bei.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 523'600.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 184'460.– enthalten. Bei einem Beitragssatz von 20 Prozent (lokale-regionale Bedeutung) ergibt sich eine Gesamtsubvention von Fr. 36'892.–. Davon entfallen auf Staat und Gemeinde Rheineck je Fr. 18'446.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 18'400.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

7. Ritterhaus, Tschudi'scher Witwensitz, Flums; Aussenrestaurierung: Fr. 32'700.–

Im Ortskern von Flums dominieren die St. Justuskirche, das Eisenherrenhaus, das alte Rathaus und der sogenannte "Tschudi'sche Witwensitz". Der seiner Altertümlichkeit wegen auch oft "Ritterhaus" genannte Bau wurde im Jahr 1574 von Christoph Tschudi für seine Gemahlin, Anna Nussbaumer, erbaut. Zur Liegenschaft gehörten einst auch Ökonomiebauten, die, flankiert von einer hohen Umfassungsmauer, einen hofartigen Garten umgeben. Es ist ein Bauwerk, das durch seine Dimensionen, die unterschiedlichen Konstruktionsmerkmale und die Altertümlichkeit der Fassaden auf eine generationenlange Entwicklungsgeschichte hinweist, die nun im Zuge der baulichen Massnahmen erforscht werden soll. Dadurch erhofft man sich eine Antwort auf die teils übergrossen Fenster in der Hauptfassade und Aufschlüsse zur Eigenartigkeit der hölzernen Ostfassade. Bestimmte bauliche Massnahmen, beispielsweise der Hauszugang West, wurden in diesem Jahrhundert getroffen. Nun drängt sich im Rahmen eines ersten Schrittes zu einer Neubelebung des Hauses eine Instandstellung der Dächer und der Fassaden auf. Besonders die Übergänge vom Ziegeldach zum Treppengiebel, ein Charakteristikum dieses Hauses, waren immer Anlass zu Schadenereignissen und bedürfen besonderer Sorgfalt. Vorgesehen sind auch die Erneuerung und der teilweise Ersatz der Fenster sowie Restaurierungsarbeiten an den Steingewänden als auch die Erneuerung von Verputz und äusseren Anstrichen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 450'000.–. Darin sind denkmalpflegebedingt anrechenbare Aufwendungen von Fr. 326'892.– enthalten. Der Bund wird für die Subventionen beigezogen, wobei die Beitragspraxis per Januar 2000 geändert hat. Die neue Regelung wird so umgesetzt, dass die nach bisherigem Schlüssel berechneten Beitragsgrössen annähernd gleich bleiben, jedoch in einem veränderten Verhältnis geteilt werden. Das Ritterhaus wird vom Bund als regional eingestuft und mit 14 Prozent der anrechenbaren Kosten subventioniert. Damit verbunden ist die Bedingung, dass im Kanton 20 Prozent geleistet werden. Dies ergibt einen Gesamtbeitrag von Fr. 111'143.–. Dieser teilt sich im neuen Verhältnis mit folgendem Ergebnis: Bund Fr. 45'765.–; Kanton Fr. 65'378.–. Die Kantonsleistung wird zwischen Kanton und Standortgemeinde geteilt. Auf die Gemeinde Flums und den Staat entfallen somit je Fr. 32'689.–. Der Staatsbeitrag von gerundet Fr. 32'700.– ist dem Lotteriefond zu belasten. Er wird rechtsgültig, wenn auch die Standortgemeinde ihren Beitrag zusichert. Die Auszahlung

erfolgt unter Voraussetzung der projektkonformen Ausführung der Arbeiten sowie nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten nach Bauvollendung an die Eigentümerin.

8. Musikschule Werdenberg; Musical "Lust und Spass mit Musik": Fr. 12'500.–

Die seit rund 30 Jahren bestehende Musikschule Werdenberg (MSW) organisiert über ihre Kernaufgabe hinaus regelmässig Konzerte, vergibt Kompositionsaufträge, veranstaltet Uraufführungen und gibt Impulse für das Musiktheater. Die MSW beabsichtigt, im Jahr 2001 ein eigenes Musical zu produzieren. Stoffliche Grundlage dazu ist der Roman "Farm der Tiere" von George Orwell. Das Libretto stammt von Mathias Ospelt, die Musik von Egon Rietmann. Bühnenbild und Kostüme gestaltet Susan Rietmann. Die musikalische Leitung liegt bei Florian Heeb. Es wirken mit: Sechs Vokalsolisten, vier Schauspieler, ein Chor, Musical Dancers und eine Musical Band. Die tragenden Rollen werden überwiegend von professionellen Kräften bekleidet. Geplant sind zehn Vorstellungen im Zeitraum August/September 2001.

Es wird mit Kosten von Fr. 143'500.– wie folgt gerechnet: Schauspieler, Band, Ballett Fr. 36'000.–; Dirigent, Regie, Chorleitung, Korrepetition Fr. 7500.–; Masken, Kostüme, Bühnenbild, Requisiten, Noten, Libretto, Unterkunft Fr. 27'000.–; Technik (Beschallung und Beleuchtung) Fr. 24'500.–; Bauten Fr. 4000.–; Werbung und PR-Massnahmen Fr. 10'500.–; Verwaltung und Spesen Fr. 5000.–; Dienste (Transporte, Hausdienst und Reinigungen, Bürokosten) Fr. 4000.–; Mieten, Versicherungen und Gebühren Fr. 12'000.–; Verschiedenes und Reserve Fr. 13'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Einspielerlöse Fr. 87'500.–, Gastwirtschaft Fr. 7000.–, Musikschule Werdenberg Fr. 18'000.–, Beitrag Werdenberger Gemeinden Fr. 12'500.–, Sponsoren und Private Fr. 6000.–. Die Gesuchstellerin weist abschliessend auf die zahlreichen Naturalleistungen Dritter hin, die im Budget nicht aufscheinen. Der Fehlbetrag von Fr. 12'500.– wird vom Kanton erbeten. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 12'500.–. Dieser wird dem Lotteriefond belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

9. 75 Jahre Gymnasium Friedberg Gossau im Jahr 2001; Aufführung des Musical "The Passion of Jesus Christ Superstar": Fr. 25'000.–

Aus Anlass seines 75-jährigen Bestehens und der 30-jährigen Maturitätsanerkennung beabsichtigt das Gymnasium Friedberg Gossau, das Musical "Jesus Christ Superstar" von Andrew Lloyd Webber in einer Überarbeitung unter dem Namen "The Passion of Jesus Christ Superstar" aufzuführen. Einschliesslich der Premiere vom 11. März 2001 sind sechs Vorstellungen vorgesehen. An der Produktion wirken alle Schülerinnen und Schüler (rund 200) sowie die Lehrerinnen und Lehrer und Eltern mit. Ihr Einsatz erfolgt je nach Befähigung in der Chor- und Instrumentalmusik, im Tanz sowie in den Bereichen Maske, Kostüm, Technik und Hausdienst. Es wird mit Kosten von Fr. 130'000.– wie folgt gerechnet: Orchesterzuzüger und Solisten Fr. 15'000.–; Noten und Arrangements Fr. 6000.–; Choreographie und Korrepetition Fr. 5000.–; Lichttechnik Fr. 20'000.–; Tontechnik Fr. 30'000.–; Bühnenbau Fr. 8000.–; Kostüme, Masken und Requisiten Fr. 12'000.–; Gesangs- und Jazztanz-Unterricht Fr. 7000.–; Werbung Fr. 10'000.–; Saalmiete Fr. 6000.–; Dokumentation Fr. 4000.–; Administration, Spesen und Reserve Fr. 7000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Geschätzte Billetteinnahmen Fr. 55'000.–, Erlös aus Dienstleistungen Fr. 3800.–, Bank in Gossau Fr. 20'000.–, Ernst Göhner-Stiftung Fr. 5000.–, Migros Kulturprozent Fr. 4000.–, Arnold Billwiller-Stiftung Fr. 2000.–, Erlass Saalmiete Gemeinde Gossau Fr. 6000.–. Der Kanton wird gebeten, vom verbleibenden Defizit von Fr. 34'200.– einen Anteil von Fr. 30'000.– zu übernehmen. Der Kantonsschule Heerbrugg wurde aus Anlass ihres 25-jährigen Bestehens im Jahr 1999 für die Aufführung des Musical "My Fair Lady" sowie eine CD-Herstellung ein Beitrag von Fr. 25'000.– gewährt (Lotteriefond-Botschaft 1999 I, Ziff. 37). Es rechtfertigt sich im vorliegenden Fall ein gleich hoher Bei-

trag. Der Staatsbeitrag von Fr. 25'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

10. Theater Bilitz: Fr. 25'000.–

Das Theater Bilitz mit Standort Münchwilen TG produziert Theater für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sein Angebot wird auch von Schulen im Kanton St.Gallen genutzt. Der Staat hat deshalb in den letzten Jahren Beiträge nach Massgabe der Inanspruchnahme geleistet (zuletzt Fr. 25'000.–; Lotteriefond-Botschaft 1999 II 35). In der zu Ende gegangenen Spielzeit wurden 18 Vorstellungen im Kanton St.Gallen gegeben. Bilitz bietet in der Spielzeit September 2000/ August 2001 sechs Wiederaufnahmen sowie folgende drei Neuproduktionen an: "Ländlicher Schmerz", eine Wanderung entlang der Liebe, mit Texten von S. Corinna Bille; "Casa Matriz", ein Stück für Erwachsene voller Varianten mit Traummutter und Muttertrauma von Diana Raznovich; "Paula & Paula", eine musikalische Theatererzählung für Menschen ab 13 Jahren über die Sehnsucht nach der grossen Liebe von Helmut Jaeckel nach Ulrich Blenzdorf.

Es wird mit Kosten von Fr. 458'000.– wie folgt gerechnet: Produktion Fr. 140'000.–, Personalaufwand und Sozialleistungen Fr. 253'000.–, Betriebsaufwand Fr. 65'000.–. Die Kosten sollen wie folgt finanziert werden: Spielertrag Fr. 180'000.–, verschiedenen Betriebserträge Fr. 18'000.–, Kanton Thurgau Fr. 189'000.– (Staatshaushalt Fr. 50'000.–, Lotteriefond Fr. 139'000.–), Gemeinde Münchwilen Fr. 7000.–, Gönnerverein Fr. 10'000.–, verschiedene Stiftungen Fr. 29'000.–. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 25'000.– erbeten. Das auch vom Kanton St.Gallen genutzte grenzüberschreitende Kulturangebot rechtfertigt wiederum einen Beitrag von Fr. 25'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Theater Bilitz Mitte der Spielzeit 2000/2001 ausbezahlt.

11. Bodensee-Festival 2001: Fr. 38'000.–

Das Bodensee-Festival (BF) hat sich als bedeutendes Gefäss kultureller Zusammenarbeit im Bodenseeraum bewährt. Es findet seit dem Jahr 1989 jährlich mit wechselnden Generalthemen schwerpunktmässig im Mai an zahlreichen Orten innerhalb der Bodenseeländer statt. Der Kanton St.Gallen ist seit dem Jahr 1996 Mitgesellschafter der Bodensee-Festival GmbH mit Sitz in Friedrichshafen. Das dezentrale Veranstaltungskonzept des Bodensee-Festivals will breite Bevölkerungsschichten unter Einbezug auch ländlicher Gegenden in das Kulturangebot einbeziehen. Die aktive Rolle des Südwestrundfunks trägt unter anderem dazu bei, Konzerte entweder direkt oder als Mitschnitte zeitversetzt auszustrahlen und auch anderen Rundfunkanstalten anzubieten. In den letzten beiden Jahren fanden 142 bzw. 132 Veranstaltungen statt, die jeweils von mehr als 25'000 Personen besucht wurden. Das Thema des Jahres 2001 lautet „Inspiration Landschaft“ und will die Wechselbeziehung zwischen Landschaft und Kultur im Bodenseeraum künstlerisch aufzeigen. Im Kanton St.Gallen sind folgende Veranstaltungen geplant: Kathedrale St.Gallen: Zwei Orgelkonzerte von Karl Raas und Jörg Brunner mit Werken des liechtensteinischen Komponisten Joseph Rheinberger und der Uraufführung einer Auftragskomposition des Rorschacher Komponisten Iso Rechsteiner für die beiden Chororgeln; Singwochenende als Gemeinschaftsveranstaltung für Interessierte aus dem Bodenseeraum, mit der Krönungsmesse von Wolfgang Amadeus Mozart; Konzert in Rorschach mit Werken von Edvard Grieg (Aus Holbergs Zeit, Ouvertüre) und Felix Mendelssohn Bartholdy (Schweizer Sinfonie); Konzert eines süddeutschen Orchesters in St.Laurenzen-St.Gallen; geführte Exkursionen zu ausgewählten Kunstdenkmälern in der St.Galler Bodenseeregion; Ausstellung im Textilmuseum St.Gallen mit klassischen Textilien und Arbeiten des St.Galler Textildesigners Urs Hochuli mit Landschaftsmotiven; Jazzkonzert aus dem Programmangebot der Graf-Zeppelein-Halle in Friedrichshafen; Filme des St.Galler Filmemachers Peter Liechti "Ausflug ins Gebirg" und "Grimsel - ein Augenschein" im Kinok St.Gallen; Lesungen mit Ostschweizer Schriftsteller/innen im Rahmen der Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur.

Die Kosten der sanktgallischen Veranstaltungen des Bodensee-Festivals beziffern sich mit insgesamt Fr. 70'700.– und sollen wie folgt finanziert werden: Kanton St.Gallen Fr. 38'000.–, Stadt St.Gallen Fr. 22'000.–, Einnahmen und weitere Subvenienten Fr. 10'700.–. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 38'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

12. Collegium Musicum St.Gallen; Jahresprogramm 2001: Fr. 50'000.–

Der Verein "Collegium Musicum St.Gallen" ersucht ein weiteres Mal um einen Beitrag an die Kosten seiner jährlichen Konzertveranstaltungen. Für das Jahr 2001 sind folgende Veranstaltungen geplant: Internationale Preisträgerkonzerte in Zusammenarbeit mit den Kiwanis-Clubs Gossau, Flawil, Feldkirch und Günzburg BRD; Aufführung der Bachkantate "Magnificat" BWV 243 und des Oratoriums „Judith“ des St.Galler Komponisten Carl Greith (Arbon, Frauenfeld); Einweihung der vereinseigenen Truhen-Orgel mit Werken von Händel, Haydn, Bach und Derungs im Schloss Grosser Hahnberg, Berg SG; Aufführung von Werken der St.Galler Komponisten Heinrich Schweizer, Rudolf Moser, Othmar Schoeck und Paul Huber (St.Gallen, Uzwil, Buchs); Weiterbildungswoche für Chorsingende und Dirigierende im Kloster Ilanz GR; Kirchweihfest St.Niklaus, Frauenfeld; Weihnachtssingen 2001 in der Kirche St.Fiden-St.Gallen. Das Collegium Musicum wirkt ausserdem am Internationalen Bodensee-Festival mit. (Diese Aktivitäten werden jedoch im Rahmen des Beitrags an das Bodensee-Festival 2001 berücksichtigt.)

Die Kosten werden mit Fr. 237'000.– wie folgt beziffert: Löhne Dirigent und Sekretariat Fr. 60'000.–, Mieten und Versicherungen Fr. 11'000.–, Honorare Musiker/innen Fr. 112'500.–, Notenmaterial, Konzert- und Reisespesen Fr. 11'000.–, Bürokosten Fr. 25'700.–, Werbung und Sonstiges Fr. 16'800.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Billetteinnahmen Fr. 10'200.–, öffentliche und private Konzertbeiträge Fr. 137'000.–, sonstige Einnahmen Fr. 28'500.–, vom Kanton St.Gallen erbetener Beitrag Fr. 60'000.–. Das Collegium Musicum deckt mit seinem Programmsegment und seiner Einsatzmobilität in der Ostschweiz ein Bedürfnis im Bereich der klassischen Musik ab, dem grössere Klangkörper nicht ausreichend entsprechen können. Da indes die Tätigkeit ausserhalb der kantonalen Grenzen einen beträchtlichen Anteil einnimmt, kann ein sanktgallischer Beitrag nicht am gesamten Budget Mass nehmen. Mithin erscheint eine anrechenbare Referenzsumme von etwa zwei Dritteln des Gesamtaufwandes oder Fr. 150'000.– angemessen. Davon soll ein Drittel oder Fr. 50'000.– übernommen werden. Dem Collegium Musicum wird empfohlen, seine Finanzierung in Zukunft vermehrt nach dem Verursacherprinzip auszurichten und auch andere Kantone und deren Gemeinwesen um eine Kostentragung zu ersuchen. Der Staatsbeitrag von Fr. 50'000.– soll dem Lotteriefond belastet werden. Die Hälfte davon wird am Anfang des Vereinsjahrs, die andere nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

13. Contrapunkt-Konzertveranstaltungen 2001 in St.Gallen: Fr. 15'000.–

Der Verein Contrapunkt beabsichtigt, in St.Gallen im Jahr 2001 fünf Konzerte mit zeitgenössischer Musik durchzuführen: Projekt 1: Werke von Giacinto Scelsi, Hans-Joachim Hoesos, Mathias Spahlinger und Fabian Neuhaus, ausgeführt vom Ensemble Aventures mit dem Solisten Conrad Steinemann (Bassblockflöte); Projekt 2: Werke von Alfons Karl Zwicker (St.Gallen) und Rudolf Kelterborn (Vertonung von Werken von Elisabeth Heck und Georg Trakl), ausgeführt vom Ensemble Theater am Gleis Winterthur, mit der Solistin Irene Friedli (Mezzosopran) und dem Solisten Bernhard Bichler (Bariton); Projekt 3: Werke von Giacinto Scelsi und Charles Uzor (St.Gallen) ausgeführt vom Arioso-Quartett St.Gallen; Projekt 4: Werke von A. Schnittke, S. Gubaidlina und weiteren, ausgeführt von Ulrich Schmid (Cello) und Annlynn Miller (Klavier), beide aus St.Gallen; Projekt 5: Werke von Komponisten aus Alba-

nien und der Schweiz, ausgeführt vom Ensemble Asmus, Tirana/Albanien, in angestrebter Zusammenarbeit mit Pro Helvetia und der Musikhochschule Winterthur-Zürich.

Die Kosten von insgesamt Fr. 42'000.– sollen wie folgt finanziert werden: Eintritte und Mitgliederbeiträge Fr. 9000.–, Migros Genossenschaft Ostschweiz Fr. 3000.–. Von der Stadt und vom Kanton St.Gallen werden wie in den vergangenen Jahren je Fr. 15'000.– erbeten. Die Contrapunkt-Konzertveranstaltungen gelten der Pflege der zeitgenössischen Musik, ein Anliegen, das grössere Klangkörper vielfach nur am Rande wahrnehmen können. Es rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.–. Der Staatsbeitrag von Fr. 15'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird wie folgt ausbezahlt: Fr. 10'000.– bei Beginn der Konzertveranstaltungen, Fr. 5000.– nach Massgabe des Abrechnungsergebnisses.

14. Ausstellung "Hans Krüsi" im Kunstmuseums des Kantons Thurgau: Fr. 10'000.–

Das Kunstmuseum des Kantons Thurgau (Kartause Ittingen) zeigt im Frühjahr 2001 eine umfassende Ausstellung über den im Jahr 1995 verstorbenen St.Galler Aussenseiter-Künstler Hans Krüsi. Geboren im Jahr 1920 in Zürich kam er als Zehnjähriger ins Waisenhaus. Nach der Pflichtschule arbeitete er zunächst als Bauernknecht, dann als Gärtneriarbeiter. Später machte er sich selbständig, indem er täglich von St.Gallen nach Zürich fuhr, wo er an der Bahnhofstrasse Blumen verkaufte. Er begann verhältnismässig spät zu malen und die postkartengrossen Bildchen neben seinen Blumen zu verkaufen. Seit dem Jahr 1975 schuf Hans Krüsi ein grosses, heute noch kaum zu überblickendes Gesamtwerk. Dieses vermachte er testamentarisch dem Kunstmuseum des Kantons Thurgau, das über bedeutende Bestände der naiven Kunst verfügt. Inzwischen wurden die mehreren Tausend bildnerischen Werke sowie andere Materialien wissenschaftlich aufgearbeitet. Erschliessung und Inventarisierung des Kernbestandes des Werkes von Hans Krüsi ermöglichen die geplante Ausstellung. Dazu soll auch eine umfangreiche Publikation herausgegeben werden.

Die Ausstellung mit einem Aufwand von Fr. 85'000.– ist bereits finanziert. Dagegen ersucht das Thurgauer Kunstmuseum unter Hinweis auf die Beziehung von Hans Krüsi zu St.Gallen um einen Beitrag an die Kosten der Publikation. Diese sind mit Fr. 91'000.– wie folgt veranschlagt: Honorare Fr. 5000.–, Fotografien Fr. 1000.–, Gestaltung Fr. 15'000.–, Druck Fr. 70'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Verkaufserlös Fr. 5000.–, Leistung Kommissionsverlag Fr. 13'000.–, Leistung Kunstmuseum Fr. 8000.–. Für den Fehlbetrag von Fr. 65'000.– wird folgendes Finanzierungskonzept vorgelegt: Firmensponsoring Fr. 15'000.–, privates Sponsoring Fr. 15'000.–, Stiftungen Fr. 8000.–, Bund Fr. 7000.–, Kanton Appenzell-Ausserrhoden Fr. 5000.–, Stadt St.Gallen Fr. 5000.–, Kanton St.Gallen Fr. 10'000.–. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 10'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Gesuchsteller nach Überreichung von 30 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

15. Ferdinand Gehr; wissenschaftlicher Katalog im Zusammenhang mit Ausstellungen in Lissabon und St.Gallen im Jahr 2001: Fr. 40'000.–

Der Kunstverein St.Gallen wird in Kooperation mit der renommierten Fundação Gulbenkian in Lissabon/Portugal im kommenden Jahr eine umfassende, retrospektiv angelegte Ausstellung von Ferdinand Gehr erarbeiten. Damit soll das Schaffen dieses herausragenden St.Galler Künstlers erstmals über die Landesgrenzen hinaus einem breiten Publikum zugänglich gemacht und auch in einem internationalen Kontext gewürdigt werden. Die Ausstellung wird vom Direktor des Gulbenkian-Museums, dem Kunstverein, der Tochter des Künstlers, Franziska Gehr, und der Ferdinand Gehr-Stiftung konzipiert und zuerst in Lissabon (15. Februar bis 15. April 2001) und anschliessend in St.Gallen (12. Mai bis 19. August 2001) gezeigt werden. Weitere Ausstellungsorte werden geprüft. Der im Jahr 1896 in Niederglatt geborene und im Jahr 1996 in Altstätten verstorbene Ferdinand Gehr zählt zu den bedeutendsten Künstlerper-

sönlichkeiten der Schweiz. Geboren in einfachen Verhältnissen als Sohn eines Handstickers, trat er mit seinem Werk Mitte der zwanziger Jahre in Erscheinung. Nachdem der Schüler des berühmten André Lhote prägende Eindrücke durch die italienische Freskomalerei erhalten hatte, fand er zu einer eigenständigen Bildsprache, welche die Malerei der Moderne in eine radikale Zeichenhaftigkeit überführt, wie sie für sakrale Kunst im 20. Jahrhundert stilbildend wird. Seine Fresken der dreissiger Jahre gehören zum Kühnsten, was in dieser Zeit realisiert wurde. Dennoch wurde sein bedeutender Beitrag zur Moderne im internationalen Kunstkontext bisher nie umfassend zur Kenntnis genommen. Die geplante Ausstellung wird mittels bedeutender Leihgaben aus dem Nachlass sowie aus öffentlichen und privaten Sammlungen einen Überblick über das gesamte Oeuvre des Künstlers vermitteln. Im Gegensatz zu den Ausstellungen im Kunstverein St.Gallen im Jahr 1988 und im Kunsthaus Zürich im Jahr 1995 handelt es sich beim vorliegenden Projekt um die erste, international angelegte Präsentation. Diese kann voll aus Mitteln der Ausstellungspartner finanziert werden. Ausgenommen davon ist die einlässliche wissenschaftliche Aufarbeitung des Schaffens von Ferdinand Gehr durch 11 Autoren.

Die Kosten für diesen Werkkatalog belaufen sich auf Fr. 188'500.– wie folgt: Wissenschaftliche Bearbeitung und Autorenhonorare Fr. 40'000.–, Übersetzungen Fr. 25'000.–, Lektorat Fr. 5000.–, graphische Gestaltung und Druckbegleitung Fr. 19'500.–, Fotografien und Abbildungsvorlagen Fr. 20'000.–, Lithos Fr. 20'000.–, Druck Fr. 55'000.–, Unvorhergesehenes Fr. 4000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Kunstverein St.Gallen Fr. 38'500.–, Fundação Gulbenkian Lissabon Fr. 30'000.–, Stiftung Ferdinand Gehr Fr. 20'000.–, Firmen und Private Fr. 60'000.–, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 40'000.–. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag in der angebotenen Höhe. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Gesuchsteller nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 20 Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

16. Ausstellungen 2001 im Regierungsgebäude: Fr. 68'000.–

Das Amt für Kultur beabsichtigt, im Ausstellungssaal des Regierungsgebäudes im Jahr 2001 folgende Ausstellungen durchzuführen:

Im Januar soll der im Jahr 1919 in St.Gallen geborene Zeichner und Maler Jakob Schnetzer im Nachgang zu seinem 80. Geburtstag geehrt werden. In Altstätten aufgewachsen, empfing er künstlerische Impulse von den befreundeten Rheintaler Malerkollegen Carlos Schneider, Walter Dierauer, Bruno Kirchgraber und Ferdinand Gehr. Stilistisch sind seine Werke einem eigenständigen Expressionismus verpflichtet. Für die Landammänner-Galerie im Regierungsgebäude porträtierte Schnetzer Landammann Paul Gemperli. Schnetzer lebt heute in Dänikon ZH. Für die Ausstellung wird mit Kosten von Fr. 9'500.– wie folgt gerechnet: Drucksachen Fr. 3500.–, Einrichtung Fr. 500.–, Vernissage Fr. 1500.–, Aufsicht Fr. 3000.–, Versicherung Fr. 1000.–.

Das Departement für Inneres und Militär ermöglicht seit dem Jahr 1998 im Kanton St.Gallen wohnhaften Kulturschaffenden aller Sparten dreimonatige Romaufenthalte, die an bestimmte Vorhaben gebunden sind. Die Auswahl erfolgt auf der Grundlage von Bewerbungen, wobei auf eine ausgewogene Verteilung bezüglich der Sparten und des ganzen Kantonsgebiets geachtet wird. Den ausgewählten Kulturschaffenden wird für die zugeteilte Aufenthaltsperiode eine Mietwohnung zur Verfügung gestellt. Diese Kulturwohnung, im Quartier San Lorenzo gelegen, ermöglicht alle Aktivitäten, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die material- und werkzeugbedingt einer Werkstatt bedürfen. Rom als Standort einer sanktgallischen Kulturwohnung wurde auf folgendem Hintergrund gewählt: Die unter dem Patronat des Erziehungsdepartementes stehende Schweizer Schule widmet sich auch der Kulturpräsenz unseres Landes in der italienischen Hauptstadt. Ausserdem bietet das Schweizerische Institut in Rom (SIR), das vom Kanton St.Gallen mit einem jährlichen Betriebsbeitrag von Fr. 3000.– gefördert wird, sanktgalli-

schen Kulturschaffenden bestimmte Dienstleistungen an (Benützung der Bibliothek, Benützung des Verpflegungsangebotes, Teilnahme an Veranstaltungen). Dadurch ergibt sich ein Synergiegewinn, der in anderen Städten erst noch geschaffen werden müsste. Nach drei Jahren Erfahrung mit der Kulturwohnung in Rom beabsichtigt das Amt für Kultur, über diese Einrichtung im Rahmen einer Ausstellung zu informieren. Unter dem Titel "Saluti da Roma" präsentieren zwölf ehemalige Bewohnerinnen und Bewohner der Kulturwohnung aus den Sparten Bildende Kunst, Fotografie, Literatur und Kunstwissenschaften ihre Arbeiten und Eindrücke. Diese sollen auch in einer Dokumentation festgehalten werden. Die Kosten von Fr. 20'000.– setzen sich wie folgt zusammen: Drucksachen Fr. 3500.–, Einrichtung Fr. 1000.–, Vernissage Fr. 1500.–, Aufsicht Fr. 3000.–, Dokumentation Fr. 10'000.–, Versicherung Fr. 1000.–.

Am 31. März 1990 verunglückte die hoffnungsvolle Künstlerin Verena Merz im Alter von 31 Jahren tödlich und hinterliess ein hochstehendes und erstaunlich umfangreiches Oeuvre. Inhaltlich verbinden ihre zum Teil grossformatigen Materialbilder Mythologisches mit der Gegenwart. Ägypten und die Antike vermittelten nachhaltige Impulse, die phantasievoll mit der Tagesaktualität und der Befindlichkeit verflochten wurden. Aus Anlass des 10. Todesjahres soll das künstlerische Schaffen von Verena Merz mittels einer Ausstellung dem Publikum zugänglich gemacht werden. Es wird mit Kosten von Fr. 10'000.– wie folgt gerechnet: Drucksachen Fr. 3500.–, Einrichtung Fr. 500.–, Vernissage Fr. 1500.–, Aufsicht Fr. 3000.–, Versicherung Fr. 1500.–.

Die Bernecker Batikkünstlerin und Malerin Eleisa Rohner begeht im Jahr 2001 ihren 65. Geburtstag. Sie hat, ausgehend von der Stickerei ihrer Wohnregion, Wege gesucht, das textile Kunstschaffen vermehrt ins allgemeine Bewusstsein zu bringen. Dabei bewegte sie sich zunächst in der Tradition und entwickelte alsdann Darstellungsformen, die über gegenständliches Textilschaffen hinausweisen. Die retrospektiv angelegte Werkschau soll einen Einblick in die ganze Breite ihres künstlerischen Schaffens bieten und auch zeitgenössische Arbeiten einbeziehen. Es wird mit Kosten von Fr. 9500.– wie folgt gerechnet: Drucksachen Fr. 3500.–, Einrichtung Fr. 500.–, Vernissage Fr. 1500.–, Aufsicht Fr. 3000.–, Versicherung Fr. 1000.–.

Der St.Galler Architekt Alfons Weisser (*1931) prägte als leitender Mitarbeiter im Büro des verstorbenen Ernst Brantschen einige der wichtigen Nachkriegsbauten auf dem Platz St.Gallen, beispielsweise die katholische Kirche von Winkeln. Weisser hat sich seit jeher auch künstlerisch betätigt und weist heute ein namhaftes zeichnerisches Oeuvre auf. Dieses soll vor allem mit Bezug auf sein architektonisches Schaffen gezeigt werden. Es wird mit Kosten von Fr. 9500.– wie folgt gerechnet: Drucksachen Fr. 3500.–, Einrichtung Fr. 500.–, Vernissage Fr. 1500.–, Aufsicht Fr. 3000.–, Versicherung Fr. 1000.–.

Im November 1998 wurde für die Katalogisierung der Handschriften des ehemaligen Klosters Pfäfers im Stiftsarchiv ein Kredit von Fr. 217'000.– bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1998 II, Ziff. 34). Das Manuskript soll im Jahr 2001 gedruckt werden (siehe Ziff. 28 dieser Botschaft). Das Stiftsarchiv will die Gelegenheit benützen, um die interessanten Handschriften der Öffentlichkeit im Rahmen einer Ausstellung zu zeigen. Es wird mit Kosten von Fr. 9500.– wie folgt gerechnet: Drucksachen Fr. 3500.–, Einrichtung Fr. 500.–, Vernissage Fr. 1500.–, Aufsicht Fr. 3000.–, Versicherung Fr. 1000.–.

Die Gesamtkosten für diese sechs Ausstellungen belaufen sich auf Fr. 68'000.–. Diese sollen dem Lotteriefond belastet und dem Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten zur Verfügung gestellt werden.

17. Filmprojekt "Hirtenreise ins 3. Jahrtausend" von Erich Langjahr: Fr. 10'000.–

Dem Filmemacher Erich Langjahr wurde im Mai 1994 ein Beitrag von Fr. 25'000.– an das Filmprojekt "Bauernkrieg" zugesprochen (Lotteriefond-Botschaft 1994 I, Ziff. 18). Dieser Film war

als Trilogie mit den Titeln "Bauernballade", "Sennenballade" und "Hirtenballade" geplant. Offenbar aus finanziellen Gründen konnte damals der dritte Teil "Hirtenballade" nicht mehr realisiert werden. Dies soll nun mit dem Titel "Hirtenreise ins 3. Jahrtausend" nachgeholt werden. "Hirtenreise" ist ein Dokumentarfilm, der eine moderne Hirtengeschichte erzählt. Es werden junge Menschen als Hirten und Kleinviehbauern dargestellt, die in einem Gleichgewicht mit den Lebensgrundlagen eine extensive Bewirtschaftung betreiben. Dargestellt wird ihr Alltag, ihr Überlebenskampf und ihr Mut für die Zukunft. Langjahr verfolgt mit der Kamera die Hirten- und Kleinbauernfamilie Landis, die mit einer Schafherde den Winter über aus dem Tessin ins Mittelland zieht und im Frühjahr wieder im Tessin eintrifft. In einem zweiten Handlungsfeld zeigt er den Hirten Michi Cadenazzi aus Hospental, der den Sommer mit einer Schafherde im Gottshardgebiet auf 2400 Meter über Meer verbringt. Der Film will in einer Zeit des Umbruchs und des Wertewandels zwischen Tradition und Zukunft bäuerliche Existenzen mit ihrer eigenen Lebenshaltung und Weltanschauung zeichnen und dabei deutlich machen, dass diese Lebensform auch im 3. Jahrtausend ihren Platz hat.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 357'000.– wie folgt gerechnet: Drehbuch und Rechte Fr. 17'000.–; Löhne Equipe Fr. 146'000.–; Gagen Darsteller und Sprecher Fr. 2500.–; technische Mittel Fr. 50'000.–; Rohmaterial und Labor Fr. 81'000.–; Versicherungen, Steuern, Gebühren, Werbung Fr. 15'000.–; Diäten, Reisen und Transporte Fr. 12'500.–; Handlungskosten Fr. 16'000.–; Unvorhergesehenes Fr. 17'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen Fr. 31'000.–, Bundesamt für Kultur Fr. 120'000.–, Succès Cinéma Fr. 17'500.–; der Fehlbetrag von Fr. 188'500.– soll von Kantonen und Städten sowie Stiftungen finanziert werden. Vom Kanton St.Gallen wird ein Beitrag von Fr. 10'000.– erbeten. Die Filmförderung als übergreifende Aufgabe wird als Sache des Bundes betrachtet. Der Staat beteiligt sich an Restfinanzierungen von Filmen mit sanktgallischen Autoren oder Themen. Diese Voraussetzungen werden im vorliegenden Fall nicht erfüllt. Es rechtfertigt sich jedoch eine Ausnahme mit der Begründung, dass das dargestellte Thema auch im Kanton St.Gallen von Aktualität ist. Es soll daher ein Beitrag von Fr. 10'000.– bewilligt werden. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach erfolgter Premiere des Films ausbezahlt.

18. Filmprojekt "Hans im Glück" von Peter Liechti: Fr. 25'000.–

Der St.Galler Filmschaffende, Regisseur und Kameramann Peter Liechti möchte mit seinem Filmprojekt "Hans im Glück" einerseits ein dichtes und intimes Porträt der Region Ostschweiz erstellen, indem er seine Eindrücke als Wanderer von Zürich nach St.Gallen auf immer wieder anderen Routen filmisch festhält. Andererseits beabsichtigt er, wie im Untertitel "Der Raucher-Film" angedeutet, seine Entwöhnung vom Rauchen und die dabei wahrgenommene gesteigerte Empfindsamkeit künstlerisch umzusetzen. Die zufälligen und gesuchten Begegnungen, Abenteuer, Gefühle, Bilder und Erinnerungen, die der Hauptdarsteller auf seinen Raucher-Märschen erwandert und von seinen Reisen mitgebracht hat, bilden schliesslich den Fundus zu einer filmischen Himmel- und Höllenfahrt quer durchs Vaterland, mit gelegentlichen Abstechern weit über die Grenzen hinaus. Zum leitenden Thema wird dabei immer mehr die "Heim-Suchung" auch wörtlich genommen, die im Versuch besteht, der eigenen Ortung in dieser fragmentierten Welt etwas näherzukommen. "Hans im Glück" ist eine Abrechnung und eine Liebeserklärung, ein Heimatfilm für heimatlose, eine Widmung an alle Raucher und anderen Abhängigen, an die Unverzagten und die „Anständig-Geblienen“, an alle Pechvögel und natürlich an Hans im Glück. Peter Liechti hat vom Kanton St.Gallen im Jahr 1999 einen Werkbeitrag zum Drehbuchprojekt "Entzug", das zur Grundlage dieses Filmes geworden ist, erhalten.

Es wird mit Gesamtkosten von Fr. 362'000.– wie folgt gerechnet: Projektentwicklung Fr. 24'800.–; Rechte Fr. 11'000.–; Löhne Equipe Fr. 110'500.–; Sozialabgaben Fr. 17'000.–; Diäten, Reisen, Transporte, Büro Fr. 13'700.–; technisches Material Fr. 46'000.–; Rohmaterial Fr. 4'500.–; Laborarbeiten Fr. 85'500.–; Verschiedenes Fr. 19'000.–; Handlungskosten

Fr. 16'000.–; Unvorhergesehenes Fr. 14'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistungen Peter Liechti Filmproduktion Fr. 7000.–, Bundesamt für Kultur Fr. 80'000.–, Stadt und Kanton Zürich Fr. 35'000.–, Kanton Thurgau Fr. 15'000.–, Kanton Appenzell-Ausser-rhoden Fr. 15'000.–, Kanton Appenzell-Innerrhoden Fr. 15'000.–, andere Stiftungen Fr. 20'000.–, Schweizer Fernsehen DRS Fr. 35'000.–, Migros Genossenschaftsbund Fr. 25'000.–, Stadt St.Gallen Fr. 15'000.–, Private Fr. 15'000.–, Werkbeitrag Kanton St.Gallen Fr. 10'000.–, Succès Cinéma Fr. 20'000.–, Succès Passage Antenne Fr. 30'000.–, vom Kanton St.Gallen erbeten Fr. 25'000.–. Die Filmförderung als übergreifende Kulturförderungsaufgabe wird als Sache des Bundes betrachtet. Der Staat leistet Beiträge an Restfinanzierungen, namentlich bei sanktgallischen Filmautoren und -themen. Im vorliegenden Fall rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 25'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

19. Rahmenkredit für kulturelle Werkbeiträge 2001: Fr. 150'000.–

In den Jahren 1998 und 1999 wurden Rahmenkredite für kulturelle Werkbeiträge in der Höhe von je Fr. 100'000.– bewilligt (Lotteriefond-Botschaften 1998 II, Ziff. 37, und 1999 II, Ziff. 28). Mit diesen Krediten wurden jeweils neun Werkbeiträge an Kulturschaffende zu Fr. 10'000.– im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens ausjuriiert und ausgerichtet. Die Werkbeiträge werden projektbezogen vergeben und sollen Kulturschaffende in die Lage versetzen, sich für eine bestimmte Zeit dem Werk zu widmen, das die Jury als förderungswürdig betrachtet hat. Die Beiträge sind weder als Auszeichnung für erbrachte Leistungen noch als Erstlingsförderung gedacht. Da primär die Qualität eines eingereichten Projekts und weniger der bisherige Leistungsausweis von Bewerberinnen und Bewerbern entscheidet, haben auch noch nicht etablierte Kulturschaffende Aussicht auf einen Erfolg. Diese Art der persönlichen Förderung gehört zum Instrumentarium der meisten Kantone und grösseren Städte, vermag sichtbare Impulse zu setzen und ein Klima der positiven Kommunikation zwischen Kulturschaffenden und Gesellschaft zu erzeugen. Die Vergabe von Werkbeiträgen soll daher im Jahr 2001 mit folgenden Änderungen fortgesetzt werden: Zunächst hat sich gezeigt, dass bei nur neun Beiträgen je Jahr manche förderungswürdige Projekte nicht berücksichtigt werden können. Sodann stellte sich heraus, dass die bisher auf Fr. 10'000.– begrenzten Beiträge grösseren Vorhaben nicht zu genügen vermögen. Diesem Problem soll mit einer Vergrösserung des Spielraums bis Fr. 20'000.– je Fall begegnet werden. Zu diesem Zweck ist eine Erhöhung des Rahmenkredits auf Fr. 150'000.– notwendig. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Departement für Inneres und Militär für die vorerwähnten Zweck zur Verfügung gestellt. Ein nicht benötigter Restbetrag verfällt Ende des Jahres 2001.

20. Errichtung eines Karl Bickel-Museums in Walenstadt: Fr. 180'000.–

Der aus Zürich stammende Grafiker, Zeichner, Mosaizist und Maler Karl Bickel (1886 bis 1982) hat den grösseren Teil seines Lebens auf dem Walenstadtberg verbracht. Er ist bekannt geworden durch sein "Paxmal" auf Schrina (geschaffen von 1924 bis 1949) sowie durch seine Briefmarken und Plakate. Karl Bickel hatte bedeutenden Anteil an der Blüte des Schweizer Plakats der 1910er und 1920er Jahre. Seine lithographischen Künstlerplakate für Mode, Tourismus, Schokoladenindustrie und andere Schweizer Wirtschaftszweige zeichnen sich durch Anleihen beim Jugendstil, Kubismus und Expressionismus aus, später durch eine an Hodler gemahnende, vereinfachende Monumentalität und intensive Farben. Als Stecher prägte er über vier Jahrzehnte entscheidend die Erscheinung der Schweizer Briefmarken und verhalf dem Stahlstich-Rotationstiefdruck zu weltweiter Verbreitung. Daneben schuf er auch Wertzeichenserien für das Fürstentum Liechtenstein, für Portugal und Luxemburg. Bickels formal im Neoklassizismus des 19. Jahrhunderts wurzelndes freies Schaffen ist geleitet von dualistischen und kosmischen Vorstellungen, wie sie im pseudosakralen Programm des "Paxmal" zu finden sind, dessen Mosaiken die Wege des körperlichen und des geistigen Menschen thematisieren.

Das individualmythologische Heiligtum eines universal aufgefassten Friedens widmet der in die Einsamkeit der Churfürsten Zurückgezogene dem "umfassenden schaffenden und guten Menschen". Bickel reagiert damit in der ihm eigenen Weise auf die Kriegskatastrophen der Epoche.

Im Jahr 1999 wurde die Karl Bickel-Stiftung gegründet, mit dem Zweck, den künstlerischen Nachlass von Karl Bickel zu erhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Stiftung wurde praktisch das gesamte künstlerische Werk übereignet. Diese beabsichtigte zunächst, ihr Ziel mittels Errichtung einer Ausstellungshalle in unmittelbarer Nähe des "Paxmal" zu verwirklichen, so wie es sich auch der Künstler selbst vorgestellt hatte. Die Vor- und Nachteile des geplanten Standorts auf 1300 Meter über Meer wurden einlässlich geprüft. Als gewichtige Nachteile wurden die nur saisonale Zugänglichkeit sowie das Fehlen eines öffentlichen Verkehrsmittels gewertet. Die Initianten kamen in der Folge zum Schluss, die Sinnhaftigkeit einer Verbindung mit dem "Paxmal" preiszugeben und nach einer Lösung im Tal zu suchen. Die Stiftung hat derzeit Aussicht auf einen Kauf des ehemaligen Soldatenhauses in Walenstadt (Höhenweg 90), das für den Museumszweck gut geeignete Räumlichkeiten anbietet (Grundausstellung, Wechselausstellungen, kulturelle Anlässe).

Die Kosten für Erwerb, Renovation und Museumsausstattung belaufen sich auf Fr. 600'000.– wie folgt: Erwerb und Nebenkosten Fr. 355'000.–, gebäudeseitige Aufwendungen (Äusseres, Elektro- und Sanitäranlagen, Maler- und Gipserarbeiten) Fr. 80'000.–, Projektierungs- und Werbekosten der Stiftung Fr. 32'000.–, Versicherungen, Gebühren und übrige Baunebenkosten Fr. 18'000.–, Museumsausstattung und Brandschutz Fr. 115'000.–. Die Stiftung rechnet mit jährlichen Betriebskosten von Fr. 20'000.–. Die Anlagekosten von Fr. 600'000.– sollen wie folgt finanziert werden: Stiftung Fr. 90'000.–, Bankfinanzierung Fr. 250'000.–, Fehlbetrag von Fr. 260'000.– durch Kanton, Gemeinde Walenstadt und Dritte. Der Staat richtet an die Kosten von Einrichtung und Ausstattung örtlicher Museen Beiträge in Höhe von 25 Prozent der anrechenbaren Kosten aus, sofern Trägerschaft, Gesamtfinanzierung und Betrieb gesichert sind. Die Kosten für einen Liegenschaftserwerb werden nur in Ausnahmefällen angerechnet. Dies rechtfertigt sich im vorliegenden Fall durch den Umstand, dass wegen der übergeordneten Bedeutung des Künstlers Karl Bickel der Liegenschaftserwerb der Stiftung und der Gemeinde Walenstadt nicht allein zugemutet werden kann. Die Interessenlage rechtfertigt es ausserdem, ausnahmsweise einen Beitragssatz von 30 Prozent der anrechenbaren Kosten anzuwenden. Bei Berücksichtigung von Gesamtinvestitionen von Fr. 600'000.– ergibt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 180'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird der Karl Bickel-Stiftung für den Kauf der vorerwähnten Liegenschaft zur Verfügung gestellt. Die Stiftung hat sich bei Auflösung, Verkauf oder Zweckentfremdung der Liegenschaft innerhalb von 20 Jahren zur Rückzahlung des Beitrages zu verpflichten.

21. Schloss Oberberg, Gossau; Renovationsarbeiten und Erneuerung des Museums: Fr. 18'000.–

Die Genossenschaft Oberberg Gossau hat die Erhaltung des ehemals äbtischen Schlosses als Baudenkmal sowie die Vermittlung seiner Geschichte zum Ziel. Das Schloss beherbergt einen Gastwirtschaftsbetrieb und ein ortsgeschichtliches Museum. Der um die Mitte des 13. Jahrhunderts unter Abt Berchtold von Falkenstein errichtete Wehrbau wurde von den Herren von Oberberg, seit dem Jahr 1380 von den Edlen von Andwil bewohnt. Nach einer Zerstörung in den Appenzellerkriegen wurde Oberberg im Jahr 1406 wieder aufgebaut und diente in den Jahren 1491 bis 1798 als äbtischer Vogteisitz. Ein Brand im Jahr 1955 hat dem Baudenkmal stark zugesetzt, doch konnte es in den Jahren 1955 bis 1958 wiederhergestellt werden. Es sind folgende Arbeiten geplant: Erneuerung des Gerichtssaals, Erneuerung der Beleuchtung und Beschriftung in der Folterkammer, neue Beleuchtung im Dokumentenzimmer, Restaurierung von Gemälden, Überholung des Äusseren, Erneuerung der Sanitäreinrichtung für Museumsbesucher sowie Verbesserungen an der Zufahrtsstrasse.

Die Kosten beziffern sich mit Fr. 72'000.– wie folgt: Inneres Fr. 10'300.–, Restaurierung historischer Gemälde Fr. 25'000.–, Äusseres Fr. 21'700.–, Zufahrtsstrasse Fr. 15'000.–. Die Bestrebungen der Genossenschaft Oberberg verdienen Unterstützung. Der Staat beteiligt sich an Kosten von Einrichtung und Ausbau örtlicher Museen mit 25 Prozent der anrechenbaren Kosten. In Anbetracht der Zusammengehörigkeit der Massnahmen zum Zwecke der Aufwertung des Museums kann der gesamte Aufwand von Fr. 72'000.– anerkannt werden. Somit ergibt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 18'000.–. Die Gemeinde Gossau beteiligt sich am Vorhaben mit Fr. 15'000.–. Der Staatsbeitrag von 25 Prozent oder maximal Fr. 18'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

22. Chartularium Sangallense; Bearbeitung und Drucklegung des Bandes X: Fr. 470'000.–

Das im Jahr 1862 von Hermann Wartmann begonnene und im Jahr 1955 von Traugott Schiess und Paul Staerkle abgeschlossene sechsteilige "Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen" gilt als eine der wichtigsten Quelleneditionen zur mittelalterlichen Geschichte im europäischen Raum. Die hier edierten Quellen beschränken sich jedoch auf die zwar reichen, allerdings nicht umfassenden Materialien sanktgallischer Archive, insbesondere des Stiftsarchivs. Nicht berücksichtigt sind darin vor allem historische Quellen aus denjenigen Gebieten des Kantons St.Gallen, die nicht zur Abtei gehörten, sowie zahlreiche, in ganz Europa verstreute Quellen mit sanktgallischen Bezügen. Das vom Urkundenspezialisten Prof. Dr. Otto Clavadetscher gesammelte Material überstieg das bisher Gedruckte um das rund Dreifache. Die damit befassten sanktgallischen Historiker kamen deshalb zum Schluss, die Herausgabe sanktgallischen Quellenmaterials im Rahmen einer gänzlichen Neubearbeitung des vorliegenden Urkundenbuchs mit Blick auf das ganze Kantonsgebiet, ausgenommen denjenigen Teil, der bereits im Urkundenbuch der südlichen Kantonsteile berücksichtigt ist, weiterzuverfolgen.

Da eine Neubearbeitung der Bände I und II des abteisanktgallischen Urkundenbuchs nicht dringlich ist, weil für die Zeit bis zum Jahr 1000 kaum neues Quellenmaterial gefunden wurde, begann die Neubearbeitung mit dem Band III. Dieser wurde im Jahr 1983 veröffentlicht. In der Folge erschienen, finanziert vom Lotteriefond, vom Schweizerischen Nationalfonds und ergänzend vom Katholischen Konfessionsteil und von der Ortsbürgergemeinde St.Gallen, die Bände IV (1985), V (1988), VI (1991), VII (1994) und VIII (1998). Der Grosse Rat bewilligte im November 1997 für Bearbeitung und Drucklegung des Bandes IX einen Kredit von Fr. 444'300.– (Lotteriefond-Botschaft 1997 II, Ziff. 19). Dieser Band, der den Zeitraum 1373 bis 1381 umfasst, geht seinem Abschluss entgegen und wird im Verlaufe des Jahres 2001 erscheinen. Der Forschungsplan sieht vor, das Werk bis zum Jahr 1463 fortzuführen, dem Jahr, wo auch das "Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen" endigt. Bis etwa zum Jahr 1400 sollen die Urkunden weiterhin im Volltext erscheinen. Die massive Zunahme des überlieferten Quellenmaterials ab dem 15. Jahrhundert wird die Verantwortlichen dannzumal wahrscheinlich zu einer Abweichung von der Volltext-Edition zugunsten von Kurzfassungen (Regesten) veranlassen. Das Chartularium Sangallense ist wie das alte St.Galler Urkundenbuch und dasjenige der südlichen Kantonsteile ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Mittelalterforschung, zugleich aber auch Grundlage für die Beschäftigung mit der mittelalterlichen Geschichte des Kantons St.Gallen. Der Staat hat von 1974 bis 2000 für das Chartularium Sangallense Kredite von insgesamt Fr. 2'692'000.– wie folgt bewilligt: Wissenschaftliche Bearbeitung und Drucklegungsvorbereitung Fr. 1'513'100.–, Drucklegung der Bände III bis IX Fr. 1'178'900.–.

Für die Fortsetzung der Forschungsarbeiten in den Jahren 2001 bis 2003 sowie für die Drucklegung des Bandes X (1382 ff) wird mit Kosten von Fr. 676'000.– wie folgt gerechnet: Löhne und Arbeitgeberbeiträge (eine Stelle entsprechend folgender Aufteilung: Dr. Stefan Sonderegger 75 Prozent, Prof. Dr. Otto Clavadetscher 25 Prozent) Fr. 483'000.–, Bürokosten Fr. 24'000.–, Reisekosten Fr. 9000.–, Drucklegung des Bandes X Fr. 160'000.–. Es sind Beiträge Dritter von Fr. 206'000.– wie folgt zu erwarten: Nationalfonds zugunsten Gehalt

Dr. Sonderegger Fr. 150'000.– (bewilligt), Ortsbürgergemeinde St.Gallen Fr. 40'000.– (Bürokosten Fr. 24'000.–, Druckkostenbeitrag Fr. 16'000.–), Katholischer Konfessionsteil für Druck Fr. 16'000.–. Namens der Herausgeber- und Verlagsgemeinschaft Chartularium Sangallense (Staatsarchiv, Stiftsarchiv, Stadtarchiv, Historischer Verein des Kantons St.Gallen) wird beantragt, den Nettoaufwand von Fr. 470'000.– aus dem Lotteriefond zu finanzieren. Es rechtfertigt sich, diese wichtige historische Grundlagenforschung für weitere drei Jahre durch Übernahme des Nettoaufwandes zu ermöglichen. Der Staatsbeitrag von Fr. 470'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

23. Bearbeitung der Rechtsquellen der Stadt Rapperswil: Fr. 60'000.–

Der aus Rapperswil stammende Ordinarius für Deutsche Rechtsgeschichte und Kirchenrecht an der Universität Tübingen, Ferdinand Elsener (+1982), legte vor rund dreissig Jahren den Grundstein für eine umfassende Quellenedition der Rechtsgeschichte von Rapperswil. Unter "Rechtsquellen" werden historische Dokumente verstanden, die Rechtsakte überliefern und damit wichtige Grundlagen für die weiterführende Erkenntnis und Darstellung unserer Geschichte bilden. Im Gegensatz zu den Urkundenbüchern befassen sich die von der Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins getragenen "Rechtsquellen" mit rechtlichen Vorgängen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, die bei zunehmender Schriftlichkeit nicht mehr in der Form der klassischen Urkunde (Pergament und Siegel) überliefert sind. Im Kanton St.Gallen sind seit dem Jahr 1903 laufend verschiedene Rechtsquellenbände erschienen (z.B. Stadt und Abtei St.Gallen, Gaster). Die Ortsbürgergemeinde Rapperswil und die Rechtsquellenstiftung des Schweizerischen Juristenvereins beabsichtigen, unter Benutzung der Vorarbeiten von Ferdinand Elsener die Rechtsquellenforschung der Stadt Rapperswil erneut aufzunehmen. Diese Aufgabe soll einer ausgewiesenen Jungforscherin anvertraut werden. Zunächst soll eine dreijährige Forschungsperiode (August 2000 bis Juli 2003) finanziert werden.

Die massgeblichen Kosten von Fr. 191'700.– setzen sich aus Löhnen (Fr. 166'000.–) und Arbeitgeberleistungen (Fr. 25'700.–) zusammen. Darüber hinaus erbringt die Ortsbürgergemeinde Rapperswil weitere Bar- und Naturalleistungen, wie Büromiete, Bürokosten, EDV und Reisespesen. Der Aufwand von Fr. 191'700.– soll wie folgt finanziert werden: Welti-Stiftung Bern Fr. 24'000.–, Ortsbürgergemeinde Rapperswil Fr. 45'000.–, Stadt Rapperswil Fr. 40'000.–, Gemeinde Jona Fr. 22'700.–, vom Kanton erbetener Beitrag Fr. 60'000.–. Eine kantonale Förderung dieses Projektes im Ausmass des beantragten Beitrags erscheint gerechtfertigt. Der Staatsbeitrag von Fr. 60'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten in Teilbeträgen von Fr. 20'000.– in den Jahren 2000 bis 2003 ausbezahlt.

24. Neues Historisches Lexikon der Schweiz, fünfte Bearbeitungsperiode 2001/2003: Fr. 230'000.–

Das vor über 70 Jahren in einer deutschen und einer französischen Ausgabe erschienene Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBL) ist das bedeutendste lexikalische Werk zur Schweizer Geschichte. Der Bund stellte im Jahr 1987 einen Kredit von rund 34 Mio. Franken für die druckfertige Bearbeitung eines neuen Historischen Lexikons der Schweiz (HLS) in einer deutschen, französischen und italienischen Fassung zur Verfügung. Der Umfang des Werkes ist auf 12 Bände berechnet. Trägerin des Unternehmens ist die Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz. Die Arbeit wird von einer Zentralredaktion, den Autoren, den Übersetzern und den wissenschaftlichen Beratern geleistet (siehe auch Botschaft über die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in den Jahren 1988 bis 1991; BBI 1987 II 306 bis 309). Der Stiftungsrat beschloss im Jahr 1998, die Veröffentlichung des HLS auf Internet der Buchausgabe zeitlich vorzuziehen. Inzwischen sind 18 000 Artikel öffentlich und weitere 10 000 Artikel den

Autoren zugänglich. Das HLS wird auch im Ausland als Nachschlagewerk über die Schweiz anerkennend zur Kenntnis genommen. Die Drucklegung des Werkes ist angelaufen. Im Frühjahr 2002 soll der erste Band in jeder Sprachausgabe gleichzeitig erscheinen. Weitere Bände sollen im Jahresrhythmus folgen. Im Jahr 2008 soll die redaktionelle Arbeit des ganzen Werkes abgeschlossen sein. Allerdings sind, wie schon bisher, Verzögerungen nicht auszuschliessen, was angesichts der Grösse des Projekts indes nicht ungewöhnlich ist.

Es ist grundsätzlich nicht vorgesehen, die Kantone mit diesem nationalen Projekt finanziell zu belasten. So werden beispielsweise die Autorinnen und Autoren von der Stiftung HLS entschädigt, jedoch mit folgender Einschränkung: Das neue HLS wird aufgrund des aktuellen Wissensstandes ohne Veranlassung zusätzlicher Forschungen erstellt. Ist die Geschichte eines Kantons nicht ausreichend aufgearbeitet, so sieht es die Stiftung HLS nicht als ihre Aufgabe an, einen entsprechenden Nachholbedarf zu finanzieren. Solches stünde im Aufgaben- bzw. Ermessensbereich der Kantone. Der unterschiedliche Forschungsstand einerseits und das Bedürfnis nach einer gleichwertigen Darstellung der Geschichte der Kantone und ihrer Gemeinden andererseits haben die Stiftung HLS veranlasst, die Kantone zu ersuchen, ihrerseits eine Koordinationsstelle mit der Aufgabe der wissenschaftlichen Beratung der in den Kantonen tätigen Autorinnen und Autoren sowie des Gesamtunternehmens auf ihre Kosten anzustellen. Der Grosse Rat hat zu diesem Zweck von 1989–2000 insgesamt Fr. 705'000.– bewilligt.

Es erweist sich als notwendig, diesen Koordinationsauftrag auch in einer weiteren Arbeitsperiode in den Jahren 2001 bis 2003 wahrzunehmen. Die Zusammenarbeit mit den Organen der Neuen Kantonsgeschichte ist gewährleistet, und auf die Nutzung von Synergien wird Bedacht genommen. Der finanzielle Aufwand setzt sich aus den Lohnkosten (Beschäftigungsgrad 50 Prozent) sowie den Reisespesen des derzeitigen Mitarbeiters zusammen. Das Büro wird von der Kantonsbibliothek (Vadiana) zur Verfügung gestellt. Somit ergeben sich folgende Kosten: Löhne und Arbeitgeberbeiträge Fr. 220'000.–, Reisekosten Fr. 10'000.–. Der erforderliche Kredit von insgesamt Fr. 230'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

25. Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der archäologischen Ausgrabungen auf dem Ochsenberg, Gemeinde Wartau, Band 1: Fr. 20'000.–

Während acht Grabungskampagnen (1984-1996) führte die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich in der Gemeinde Wartau archäologische Ausgrabungen durch, die reiches Fundmaterial und viele neue historische Erkenntnisse zur Regional- und Kantonsgeschichte erbrachten. Ein Autorenteam aus Archäologen, Naturwissenschaftlern, einem Historiker und einem Numismatiker bearbeitete nach Abschluss der Feldarbeit die Funde und die Grabungsdokumentation der römischen Epoche und des Frühmittelalters (15 v.Chr. bis 750 n.Chr.). Als Ergebnis liegt eine umfassende Darstellung des befestigten frühmittelalterlichen Herrenhofes auf dem Ochsenberg vor, der nach Aussage der Funde von einer vornehmen Familie bewohnt und bewirtschaftet wurde. Es handelte sich hierbei um einheimische Romanen mit weitreichenden Beziehungen von Süddeutschland bis Italien. Aus der römischen Epoche stammt ein umfangreiches Münzspektrum, das zusammen mit Frauenschmuck an einem schon in vorrömischer Zeit besuchten Opferplatz auf dem Ochsenberg geweiht wurde. Das Ende des heidnischen Opferbrauches kann dank geopfertem Münzen gut datiert werden. Interessanterweise fällt der Zeitpunkt mit dem Bau der ersten Kirche in Schaan FL um 400 n.Ch. zusammen. Auch dies ist ein neuer Aspekt der Kantonsgeschichte. In der spätrömischen Zeit sind bezeichnenderweise profane Funde auf dem Ochsenberg gut vertreten. Besonders spektakulär ist eine in diese Zeit datierte Eisenschlacke, möglicherweise aus Gonzenerz gewonnen. Die Ergebnisse der Ausgrabungen in Wartau bereichern die Kantonsgeschichte und sollen daher in der für archäologische Untersuchungen üblichen Qualität veröffentlicht werden. So ist Gewähr gegeben, dass die bedeutenden Erkenntnisse der Forschung

auch einem interessierten Publikum zur Verfügung stehen. Wartau wird nach der Publikation einen wichtigen Stellenwert in der schweizerischen Urgeschichtsforschung einnehmen.

Die Abteilung Ur- und Frühgeschichte der Universität Zürich plant insgesamt drei Bände, die in einer Abfolge von voraussichtlich zwei Jahren erscheinen sollen. Der erste Band kommt auf Fr. 27'000.– zu stehen. Davon können Fr. 7'000.– durch einen Beitrag des Nationalfonds und aus Verkaufserlösen finanziert werden. Der Kanton wird gebeten, den Fehlbetrag von Fr. 20'000.– zu übernehmen. Die Archäologie ist eine Aufgabe des Kantons. Eine Veröffentlichung der Grabungs- und Forschungsergebnisse aus Wartau ist notwendig. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich ein Beitrag in der beantragten Höhe. Der Staatsbeitrag von Fr. 20'000.– wird dem Lotteriefond belastet und nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 60 Freiexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

**26. Drucklegung eines Bandes der Reihe "St.Galler Kultur und Geschichte":
Fr. 39'000.–**

Das Amt für Kultur beabsichtigt, in der Reihe des Staats- und Stiftsarchivs "St.Galler Kultur und Geschichte" eine Arbeit zum Thema "Erfragte Vergangenheit - erzählendes Erinnern in den Sagen aus dem Sarganserland" zu veröffentlichen. Autor ist der von Flums gebürtige Volkskundler Dr.h.c. Alois Senti, Autor zahlreicher Publikationen insbesondere über die einheimische Sagenwelt. In der neuen Publikation geht es um den Versuch, die im Sarganserland überlieferten Sagenstoffe nach Themen und Motiven geordnet über die Gemeindegrenzen hinaus miteinander zu verbinden und aus dem Blickwinkel der Erzählenden zu kommentieren. Gegenstand sind nicht die im Verlaufe der Jahrhunderte erlassenen obrigkeitlichen Anordnungen, sondern das eigenständige Denken, Empfinden und Handeln der Betroffenen. Als Grundlage dienen die in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den acht Gemeinden des Bezirks zusammengetragenen Sagen, die dabei notierten Anmerkungen der Gewährsleute sowie handschriftliche und gedruckte Texte früherer Sagensammler. Die befragten Männer und Frauen schätzten es, im Gespräch auf bestimmte Fragen näher einzugehen und zu erfahren, was man anderenorts darüber dachte. Die Gespräche wurden sozusagen zu einem Ersatz der früher am Familientisch und in den Erzählrunden geführten Diskussionen. Seit Jahren kaum mehr beachtete, aber im Gedächtnis aufgehobene persönliche und kollektive Erfahrungen erhielten erneut Sinn. Was unter Verwandten und Nachbarn mündlich weitergegeben wurde, hielt sich ungleich länger in der Erinnerung als Gelesenes. Die Gewährsleute beriefen sich nur ausnahmsweise einmal auf Gedrucktes. Ihre Quellen waren Grosseltern, Eltern und Arbeitskollegen.

In den letzten drei Jahrzehnten hat das lange für besonders erzählfreudig gehaltene Sarganserland einen tief greifenden wirtschaftlichen und sozialen Wandel erfahren. Das Erfragen der Vergangenheit und das Erzählen traditioneller Geschichten gehört heute nicht mehr zum Alltäglichen und Selbstverständlichen. Am längsten, vereinzelt bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus, kannte man das Geschichtenerzählen noch in Wangs, Vättis, Weisstannen, Flums und Berschis. Betagte Gewährsleute erinnerten noch an die in der Nachbarschaft zugebrachten Erzählnachmittage und an den einen oder andern Abend, an dem sie mit angezogenen Beinen den im Dorf bekannten Erzählern zuhörten. Seitdem diese Erzählgewohnheiten erloschen und durch neue Formen der Unterhaltung ersetzt worden sind, haben die sagenhaften Geschichten ihren früheren Kurswert eingebüsst. Gelegentlich wird der eine oder andere Vorfall noch erwähnt, aber meist nur bruchstückhaft und selten. In diesem Sinn sichert die Publikation ein wertvolles, zeitlichen Veränderungen unterworfenen Kulturgut. Die Drucklegung des Werkes kostet Fr. 39'000.–. Es rechtfertigt ein Staatsbeitrag von Fr. 39'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und darf vom Amt für Kultur nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten verwendet werden. Die Verkaufserträge sind an den Lotteriefond zurückzuführen.

27. Neuauflage der Begleitpublikation zur Ausstellung "Die Kultur der Abtei St.Gallen": Fr. 30'000.–

Im Frühjahr 2000 wurde die in aller Welt gezeigte Wanderausstellung "Die Kultur der Abtei St.Gallen" im Lapidarium des Stiftsbezirk fest installiert (siehe Lotteriefond-Botschaft 1999 I, Ziff. 18: Fr. 90'000.–). Die Begleitpublikation ist zwischenzeitlich aufgebraucht worden. Das Stiftsarchiv beantragt deshalb die Herstellung einer Neuauflage dieser Publikation, die für das Verständnis und die Nachverfolgung der Ausstellung unentbehrlich ist. Die reich bebilderte Schrift enthält alle Ausstellungstexte und gliedert sich wie die Ausstellung selbst in folgende Bereiche: Die frühe Geschichte der Abtei, Schule und Wirtschaft, Schriftlichkeit und Schreiber, Die Buchkunst, Lateinische und deutsche Literatur aus St.Gallen, Der spätmittelalterliche Klosterstaat, Die barocke Fürstabtei, Zeittafel, Äbteliste und Bibliographie. 5000 Exemplare der rund 80-seitigen Schrift kommen auf Fr. 30'000.– zu stehen. Sie soll in Kommission von der Stiftsbibliothek, die das Lapidarium betreut, zu einem Endpreis von Fr. 18.– pro Stück angeboten werden. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 30'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Stiftsarchiv nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten für diesen Zweck zur Verfügung gestellt. Die Verkaufserlöse sind an den Lotteriefond zurückzuführen.

28. Pfäferser Handschriften im Stiftsarchiv St.Gallen; Drucklegung des Handschriftenkatalogs: Fr. 39'000.–

Die Bearbeitung der im Stiftsarchiv liegenden Handschriften aus der ehemaligen Klosterbibliothek Pfäfers geht ihrem Ende entgegen. Wie im seinerzeitigen Kreditantrag angekündigt (Lotteriefond-Botschaft 1998 II, Ziff. 34), wird für die Drucklegung des Katalogs zu gegebener Zeit ein neuer Antrag gestellt werden. Die geplante Publikation, die das Erscheinungsbild bisheriger Handschriftenkataloge (Schaffhausen, Pruntrut) übernehmen soll, kostet Fr. 66'000.– wie folgt: Vorbereitung Fr. 2000.–, Grafik und Layout Fr. 16'000.–, Lithos Fr. 8000.–, Autorenkorrekturen Fr. 2000.–, Druck und Papier Fr. 21'500.–, Umschlag Fr. 2000.–, Buchbinderarbeiten Fr. 6500.–, Werbung Fr. 8000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Verkaufserlös Fr. 12'000.–, Schweizerischer Nationalfonds Fr. 15'000.–, Fehlbetrag zulasten des Kantons St.Gallen Fr. 39'000.–. Mit der Herausgabe dieses Handschriftenkatalogs werden bisher wenig bekannte Bestände des Stiftsarchivs breiteren Kreisen zugänglich gemacht. Es rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 39'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Gesuchsteller nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten sowie nach Übergabe von 60 Belegexemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

29. Theaterlexikon der Schweiz: 11'500.–

Das Institut für Theaterwissenschaft (ITW) der Universität Bern beabsichtigt die Herausgabe eines "Theaterlexikon der Schweiz". Damit soll eine Lücke in der Grundlagenforschung des schweizerischen Theaterlebens ausgefüllt werden. In etwa 4000 Artikeln werden Personen, Gruppen, Ensembles, Spielstätten und Institutionen erfasst. Sachartikel erläutern Theaterformen und Ereignisse in Vergangenheit und Gegenwart. Alle vier Sprachregionen werden gleichermaßen berücksichtigt. Es ist beabsichtigt, im Jahr 2002 das viersprachige Werk in drei Bänden herauszugeben. Eine spätere Veröffentlichung mittels CD-ROM ist vorgesehen. Die Projektleitung liegt bei Prof. Dr. Andreas Kotte und einem wissenschaftlichen Beirat. Rund 170 Autorinnen und Autoren wirken an der Erarbeitung des Manuskripts mit.

Die Kosten von Fr. 1'553'000.– setzen sich wie folgt zusammen: Löhne Fr. 869'000.–, Honorare Fr. 495'000.–, Übersetzungen Fr. 12'000.–, Datensicherung und Wartung Fr. 27'000.–, Drucklegung Fr. 140'000.–, Reisespesen Fr. 10'000.–. Nach Abzug einer Eigenleistung von Fr. 212'000.– verbleibt ein zu finanzierender Aufwand von Fr. 1'341'000.–. Dieser soll im we-

sentlichen durch Beiträge der Forschungsförderung, von Gemeinwesen sowie von Stiftungen, Firmen und Privaten aufgebracht werden. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten empfiehlt den Kantonen, vereint einen Beitrag von Fr. 180'000.– nach Massgabe der Wohnbevölkerung zu leisten. Auf den Kanton St.Gallen entfällt somit ein Anteil von gerundet Fr. 11'500.–. Eine Beteiligung an diesem Projekt erscheint gerechtfertigt. Der Staatsbeitrag von Fr. 11'500.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Projektträger nach Überreichung von 3 Freixemplaren an das Amt für Kultur überwiesen.

30. Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte; Neuauflage "Kunstführer durch die Schweiz": Fr. 25'000.–

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK) beabsichtigt, ihren "Kunstführer durch die Schweiz" zu überarbeiten und neu herauszugeben. Der von Hans Jenny begründete Kunstführer ist ein Standardwerk der schweizerischen Kunstlandschaft. In der Form eines Kurzinventars vermittelt er die wesentlichen Daten aller bedeutenden Bau- und Kunstdenkmäler. Der Kunstführer leistet sowohl als Nachschlagewerk wie als Reiseführer gleichermassen gute Dienste. Die bisherige Aufteilung in drei Bände soll beibehalten werden. Dies soll dadurch bewerkstelligt werden, dass der nötige Platz für Neuaufnahmen mittels Reduktion von heute als zu ausführlich erkannten Texten geschaffen wird. Das Projekt erstreckt sich über mehrere Jahre und wird auf Fr. 2'060'000.– wie folgt berechnet: Konzept, wissenschaftliche Leitung und Koordination Fr. 250'000.–; wissenschaftliche Bearbeitung (Aktualisierung, Ergänzung, Bereinigung) Fr. 576'000.–; Redaktion und Druckbegleitung Fr. 250'000.–; Übersetzungen Fr. 140'000.–; Bildmaterialbeschaffung Fr. 130'000.–; Gestaltung und Satz Fr. 80'000.–; Lithos Fr. 64'000.–; EDV Fr. 40'000.–; Herstellung Fr. 400'000.–; Werbung Fr. 80'000.–; Spesen, Material und Reserve Fr. 50'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Eigenleistung Fr. 250'000.–, Beitrag Pro Patria Fr. 500'000.–, Verkauf an Mitglieder der GSK Fr. 170'000.–, Beitrag Pro Helvetia für Übersetzungen Fr. 140'000.–, Fehlbetrag Fr. 1'000'000.–. Die Kantone werden gebeten, insgesamt Fr. 400'000.– beizutragen. Die Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) empfiehlt den Kantonen, Beiträge nach Massgabe ihrer Wohnbevölkerung zu leisten. Nach diesem Schlüssel trifft es den Kanton St.Gallen mit gerundet Fr. 25'000.–. Es rechtfertigt sich, das Projekt im Sinne des Vorschlags der KBK zu unterstützen. Der Staatsbeitrag von Fr. 25'000.– ist dem Lotteriefond zu belasten und wird der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte bei Tätigkeitsbeginn im Kanton St.Gallen und mit der Auflage der Übergabe von sechs Freixemplaren ausbezahlt.

31. Hans Konrad Escher von der Linth; Veröffentlichung des zeichnerischen Werkes: Fr. 15'000.–

Die Hans Konrad Escher von der Linth-Gesellschaft ist eine Stiftung, welche die Würdigung, Darstellung und Lebendigerhaltung von Person und Wirken von Hans Konrad Escher von der Linth und seiner bedeutendsten Leistung, des Linthwerks, zum Ziele hat. Im Rahmen ihrer publizistischen Tätigkeit plant die Stiftung die Herausgabe eines vollständigen Verzeichnisses seines zeichnerischen Nachlasses, der sich in Zürich befindet (Bibliothek der ETH und der Zentralbibliothek). Das Verzeichnis soll zusammen mit einem Abbildungsband gedruckt werden. Der Bildband wird rund 1000 Blätter, wovon etwa ein Drittel in Farbe, enthalten. Von besonderem Interesse werden die Panoramen des hervorragenden Zeichners und Aquarellisten Escher sein. Bei einer Auflage von 2000 Exemplaren wird mit Gesamtkosten von Fr. 320'000.– wie folgt gerechnet: Bereitstellung und fotografische Aufnahme Fr. 35'000.–, Lithos Fr. 95'000.–, Text, Layout und Umbruch Fr. 70'000.–, Druck und Ausrüstung Fr. 95'000.–, Schuber Fr. 14'000.–, Werbung Fr. 11'000.–. Der Aufwand soll wie folgt finanziert werden: Mutmasslicher Verkaufserlös Fr. 75'000.–, Pro Helvetia Fr. 25'000.–, Engagement Verlag Baeschlin Fr. 45'000.–, Stiftungen und Private Fr. 70'000.–, Anrainerkantone Glarus, Schwyz, St.Gallen und Zürich sowie andere Kantone zusammen Fr. 75'000.–, Fehlbetrag zulasten der

Stiftung Fr. 30'000.–. Die Stiftung steht ausserdem für die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung ein. In Anbetracht der Interessenlage rechtfertigt sich ein Beitrag von Fr. 15'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird dem Gesuchsteller nach Übergabe von sechs Freixemplaren an das Amt für Kultur ausbezahlt.

32. Astronomische Vereinigung Toggenburg, Wattwil: Fr. 40'000.–

Die Astronomische Vereinigung Toggenburg zählt derzeit 34 Mitglieder. Nebst den Aktivitäten zur Weiterbildung über astronomische Themen und Himmelsbeobachtungen befasst sich der Verein seit Jahren mit der Realisierung einer Sternwarte. Nachdem nun ein geeignetes Grundstück im Eschenberg bei Wattwil erworben werden konnte, beabsichtigt der Verein die Sternwarte zu realisieren. Sie soll der Öffentlichkeit zugänglich sein und im besonderen den kantonalen Schulen sowie denjenigen der umliegenden Schulgemeinden zur Verfügung stehen. Der Kostenvoranschlag rechnet mit Baukosten von Fr. 160'000.–. Darin nicht enthalten sind die Kosten für die optischen Instrumente, welche die Vereinigung bereits früher angeschafft hat. Der Finanzierungsplan sieht Eigenleistungen im Umfang von Fr. 75'000.– vor. Vom Kanton wird ein Beitrag von Fr. 40'000.– erbeten. Die Restfinanzierung über Fr. 45'000.– soll durch Sammelaktionen sichergestellt werden. Mit Blick auf den hohen Anteil der durch den Verein erbrachten Eigenmitteln und aufgrund der Tatsache, dass die Sternwarte auch der Öffentlichkeit und interessierten Schulen zur Verfügung stehen wird, rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 40'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

33. Schweizer Patenschaft für Berggemeinden; Lawinenverbauungen Eisten in Blatten VS: Fr. 25'000.–

Blatten, auf 1540 Meter über Meer gelegen, ist die hinterste Gemeinde im Lötschental und umfasst die Siedlungen Ried, Wyssried sowie Eisten. Am 21. Februar 1999 lösten sich die Schneemassen unterhalb der Tellispitza. Die Lawine beschädigte Stützverbauungen, beträchtliche Teile der Schutzwälder und drang bis nahe an den östlichen Dorfteil Eisten vor, ohne dort aber Schäden zu verursachen. Der Weiler Eisten, der das ganze Jahr über von zehn Personen bewohnt ist, und der Schutzwald sollen durch geeignete Massnahmen inskünftig vor Lawinen geschützt werden.

Das Projekt sieht den Bau eines 350 Meter langen und 12 Meter hohen Ablenkdammes sowie die Erstellung von Stützverbauungen mit Stahlwerken und die Aufforstung der beschädigten Wälder vor. Die Gesamtkosten für die Lawinenverbauungen belaufen sich auf 3,84 Mio. Franken. Bund und Kantone leisten Beiträge von 3,24 Mio. Franken. Die verbleibenden Restkosten von Fr. 420'000.– müssen durch die Munizipalgemeinde getragen werden. Angesichts der Finanzknappheit der Gemeinde Blatten unterstützt die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden das Projekt und ersucht um Unterstützungsbeiträge. Der Kanton St.Gallen hat schon verschiedentlich Projekte der Schweizer Berghilfe unterstützt. Es rechtfertigt sich, an die ungedeckten Restkosten einen Beitrag von Fr. 25'000.– aus dem Lotteriefond auszurichten.

34. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV), St.Gallen; Blindengarten - Garten der Sinne: Fr. 75'000.–

Im Frühling 2001 feiert der OBV sein hundertjähriges Bestehen. Zu diesem Anlass soll der Freiraum im Bereich des Blindenwohnheims und des Blindenaltersheims an der Bruggwaldstrasse 37 a-d in St.Gallen durch einen Blindengarten, einen Garten zur Entfaltung der Sinne, bereichert werden. Ein Wegnetz aus geraden Wegstücken und klar definierten Abzweigungen, die

durch Belagswechsel gekennzeichnet sind, erschliesst den durch die bestehende Topografie und die auf drei Seiten angrenzenden Bauten klar definierten Gartenraum und führen von einer Sinneserfahrungsstation zur anderen. Die Stationen werden durch Aufmerksamkeitsfelder im Wegbelag gekennzeichnet. Die Wege werden so geführt, dass topografische Eingriffe optimiert werden und somit die Qualität des Freiraums zwischen Altersheim, Verwaltungsgebäude und Wohnheim erhalten bleibt.

Die Gesamtkosten für das Jubiläumsprojekt belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf Fr. 450'000.– und sollen ausschliesslich über Gönner- und Sponsorenbeiträge finanziert werden. Durch Private und Firmen sind bereits Beiträge in der Höhe von Fr. 323'000.– zugesichert. Vom Kanton wird ebenso ein Beitrag erbeten. Das Projekt verdient Unterstützung. Der Blindengarten soll einerseits den Besucher anregen, alle ihm zur Verfügung stehenden Sinne bewusst einzusetzen. Andererseits stellt er eine sinnvolle Begegnungsstätte zwischen sehenden und sehbehinderten Mitmenschen dar. Es rechtfertigt sich, dass sich der Kanton St.Gallen ebenso am Jubiläumsprojekt mit einem namhaften Beitrag beteiligt. Angemessen erscheint ein Staatsbeitrag von Fr. 75'000.–. Dieser ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

35. Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, St.Gallen; Notfonds für Schwangere: Fr. 100'000.–

Die Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität unterhält einen Notfonds für Schwangere. Dieser besteht seit der Gründung der Beratungsstelle im Jahr 1972 und wird geäufnet durch Spenden, Legate, Zuwendungen und sporadischen Beiträgen der Kantone St.Gallen, Appenzell-Ausserrhoden und Appenzell-Innerrhoden. Aus dem Notfonds werden Frauen und ihre Familien, die wegen Schwangerschaft/Mutterschaft oder Kleinkinderbetreuung (bis ein Jahr) in finanzieller Notlage sind, finanziell unterstützt.

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen hat den Notfonds für Schwangere der Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität letztmals in der November-Session 1996 einen Beitrag von Fr. 100'000.– aus dem Lotteriefond gewährt (Lotteriefond-Botschaft 1996 II, Ziffer 38). Nebst dem Lotteriefond-Beitrag konnten dem Notfonds seit dem Jahr 1996 bis Mitte des Jahres 2000 Fr. 153'800.– private Spenden sowie Fr. 10'000.– aus dem Lotteriefond des Kantons Appenzell-Ausserrhoden und Fr. 8700.– Zinseinnahmen gutgeschrieben werden. In derselben Zeit betragen die Zahlungen an Mütter und Familien in Notlagen rund Fr. 267'000.–. Trotz weiteren Spenden ist der Bestand des Notfonds für das laufende Jahr nicht gesichert. Als Sofortmassnahme wurden daher die Beiträge je Klientin gekürzt. Damit die Beratungsstelle auch in Zukunft diese wertvolle Soforthilfe anbieten kann, rechtfertigt es sich, wiederum einen Beitrag von Fr. 100'000.– aus dem Lotteriefond zuzusichern.

36. HELP-O-FON Ostschweiz; Überbrückungsbeitrag 2001: Fr. 30'000.–

Im Mai 1997 wurde dem Kindernotlefon HELP-O-FON ein Starthilfebeitrag von Fr. 46'000.– gewährt mit dem Ziel, das Angebot von HELP-O-FON in der Ostschweiz auch inskünftig weiterzuführen (Lotteriefond-Botschaft 1997 I Ziffer 34). Geführt wird das HELP-O-FON durch die Regionalgruppe Ostschweiz des Schweizerischen Kinderschutzbundes. Diese hatte sich zum Ziel gesetzt, den Betrieb weiterzuführen, die Beratungsqualität zu erhöhen und die Überführung des HELP-O-FON in das "Schlupfhus" in St.Gallen anzustreben. Das Sozialhilfegesetz, das im Januar 1999 in Kraft getreten ist, sieht Beitragsleistungen an Kosten für die Unterbringung in besonderen Sozialhilfeeinrichtungen vor. Zu diesem Zweck ist die Einrichtung eines Kinderschutzzentrums geplant. In dieses Kinderschutzzentrum soll schliesslich auch das HELP-O-FON Ostschweiz integriert werden. Nachdem sich die Realisierung des Zentrums verzögert hatte, gewährte der Grosse Rat des Kantons St.Gallen für die Jahre 1999 und 2000 einen

Überbrückungskredit von je Fr. 30'000.–, höchstens jedoch 50 Prozent des ausgewiesenen, tatsächlichen Aufwandes ohne Eigenleistungen (Lotteriefond-Botschaft 1999 II Ziffer 40). Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Einrichtung des Kinderschutzzentrums und damit auch die Integration von HELP-O-FON Ostschweiz per 1. Januar 2001 realisiert wird.

Nachdem sich die Einrichtung des Kinderschutzzentrums wegen den mit der Umsetzung dieses Projektes verbundenen komplexen interdisziplinären Fragestellung nochmals verzögert hat, ersucht HELP-O-FON Ostschweiz um einen weiteren Überbrückungsbeitrag für das Jahr 2001. Der Bedarf für einen Kindernotruf ist ausgewiesen. Das Ziel des Notrufs 147 ist, Jugendlichen und Kindern in Not rund um die Uhr adäquate, unkomplizierte Fachberatung und Hilfe anzubieten, und qualitativ zweifelhafte Angebote in diesem sensiblen Bereich in der Schweiz zu verhindern. Um den Betrieb aufrecht zu erhalten, rechtfertigt es sich, HELP-O-FON einen weiteren Überbrückungsbeitrag für das Jahr 2001 von Fr. 30'000.–, höchstens jedoch 50 Prozent des ausgewiesenen, tatsächlichen Aufwandes ohne Eigenleistungen zu gewähren. Der Staatsbeitrag ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, tatsächlichen Aufwendungen ausbezahlt. Akontozahlungen sind möglich.

37. Stiftung Science et Cité; "Festival Science et Cité": Fr. 80'000.–

Die Stiftung Science et Cité plant, zusammen mit den Erziehungsdirektoren und den Hochschulen der ganzen Schweiz, für die Zeit vom 4. bis 11. Mai 2001 eine nationale Veranstaltung unter dem Titel "Festival Science et Cité, Wissenschaft! für alle". Ziel dieser Veranstaltung ist es, das Verhältnis zwischen den Wissenschaften und der Gesellschaft zu verbessern, die Kontakte zu intensivieren. Insbesondere sollen Bedenken und Ängste auf Seiten der Gesellschaft zur Sprache kommen. Es soll weiter diskutiert werden, wie die Wissenschaften zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme beitragen können.

Die Kosten von total Fr. 830'000.– für den ostschweizerischen Teil der Veranstaltung setzen sich wie folgt zusammen: Eröffnung/Finissage Fr. 30'000.–; Stand-Aktion St.Gallen "Buch des Wissens" Fr. 180'000.–; Woche der offenen Schultüren Fr. 120'000.–; kulturelle Events/Zielgruppen-Veranstaltungen Fr. 240'000.–; Marketing/PR/Werbung/Info-Material Fr. 100'000.–; Projektleitung/Organisation/Administration Fr. 150'000.–; Diverses/Reserve Fr. 10'000.–. Finanziert werden soll das Projekt durch einen Bundesbeitrag von Fr. 350'000.–, Sponsoring-Leistungen von Fr. 300'000.–, Beiträgen aus dem Fürstentum Liechtenstein von Fr. 30'000.– sowie Beiträgen aus den Lotteriefonds der Kantone Graubünden (Fr. 30'000.–) und St.Gallen (Fr. 120'000.–). Da das Schwergewicht des ostschweizerischen Teils der Veranstaltung im Kanton St.Gallen liegt und diese einerseits die einmalige Chance einer weitgespannten Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen bietet und andererseits aber auch für weite Bevölkerungskreise von Interesse und Wichtigkeit sein wird, rechtfertigt sich eine angemessene Mitwirkung des Kantons. Die veranschlagten Kosten lassen einen gewissen Spielraum erkennen, was rechtfertigt, den Staatsbeitrag auf Fr. 80'000.– zu beschränken. Er ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

38. Rahmenkredit für die ausserschulische Jugendarbeit und für das kantonale Jugendparlament: Fr. 100'000.–

Die kantonale Jugendkoordinationsstelle finanziert ihre in Art. 58ter des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG zum ZGB) vorgegebene Tätigkeit mittels eines jährlichen Beitrags aus dem Lotteriefond (Art. 58quater EG zum ZGB). Der Kredit wird hauptsächlich zur Finanzierung von jährlich rund 30 Projekten verschiedenster Anbieter im Jugendbereich verwendet. In jüngster Zeit unterstützt die Jugendkoordinationsstelle mit dem Projekt "Comme ça" die Bestrebungen der Gemeinden im Erarbeiten von Jugendleit-

bildern und -konzepten sowie die Praxisberatung zur Optimierung bestehender Strukturen und Angebote. Im weiteren dient dieser Rahmenkredit der Finanzierung der Angebote und Aktivitäten der Jugendkoordinationsstelle selbst.

Bis anhin betrug der Rahmenkredit für die ausserschulische Jugendarbeit Fr. 80'000.–. Die Finanzierung des kantonalen Jugendparlaments wurde parallel zu diesem Rahmenkredit separat geregelt durch den im Jahr 1998 beschlossenen, über drei Jahre verteilten Lotteriefond-Beitrag von insgesamt Fr. 75'000.–, auszubezahlen in Jahrestanchen von je Fr. 25'000.– (Lotteriefond-Botschaft 1998 I Ziffer 24). Diese Unterstützung für das Jugendparlament läuft im Jahr 2000 aus. Die damalige Begründung in der Lotteriefondbotschaft, die zu dieser finanziellen Unterstützung geführt hat, stützte sich hauptsächlich auf die Überlegung ab, dass es schon aus staatspolitischen Gründen sinnvoll sei, Neugründung und Betrieb eines Jugendparlaments zu fördern, nachdem ein entsprechendes jugendpolitisches Gremium die Meinung der Jungen bereits im Rahmen der Projekte "Einbezug der Jugend in die Verfassungsrevision" und "Offensive Zukunft" eingebracht habe und Jugendparlamente im Kanton St.Gallen Tradition hätten. Im weiteren sah man die Möglichkeit, auf diesem Weg die Partizipation Jugendlicher in geeigneter Form zu institutionalisieren und den Prozess der Jugendbeteiligung zu fördern. Die Höhe der Jahresunterstützung von Fr. 25'000.– jährlich hat sich für die Anfangsphase von drei Jahren sehr bewährt. Dem Evaluationsbericht des Jugendparlaments ist zusammenfassend zu entnehmen, dass der Zustrom zu den Jugendsessionen beträchtlich gewesen sei, auch wenn sich bei der Umsetzung von jugendpolitischen Ideen und Forderungen eine gewisse Ernüchterung eingestellt habe. Eine bleibende Forderung des Jugendparlaments besteht deshalb nach wie vor darin, dass dieses Gremium formell in kantonale Entscheidungsverfahren einbezogen werde. Im Weiteren hat sich im Verlauf der dreijährigen Pilotphase der Jugendrat erneuert, nachdem sich die Gründungspioniere zurückgezogen haben. Der Jugendrat hat sich neu formiert; er nimmt sich mit grossem Engagement grundsätzlichen und tagesaktuellen politischen Fragen an.

Im Jugendparlament lernen junge St.Gallerinnen und St.Galler, aktuelle gesellschaftspolitische Themen aufzugreifen, Meinungen zu bilden und diese bei den zuständigen Stellen in der Verwaltung und bei Politikern zu deponieren. Es finden denn auch periodisch Dialoge zwischen Vertreterinnen und Vertretern der jungen Generation und aktiven Politikerinnen und Politikern statt. Bei den Mitgliedern des Jugendparlaments lässt sich sodann eine zunehmende Sensibilisierung für politische Mandate feststellen. So haben verschiedene Jugendräte bei den Parlamentswahlen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene kandidiert. In der neusten Shell-Jugendstudie (Jugend 2000, 13. Shell-Jugendstudie, Opladen, März 2000) wird erneut ein weiterhin abnehmendes Interesse der Jugend an politischen Fragen festgestellt. Ein Fortführen der finanziellen Unterstützung des Jugendparlaments kann dieser Entwicklung entgegenwirken. Es ist daher gerechtfertigt, dem Jugendparlament einen jährlichen Staatsbeitrag zuzusichern. Das Jugendparlament hat mittlerweile die Kosten für die Miete von Büroräumlichkeiten reduzieren können, weshalb ein kantonaler Jahresbeitrag von Fr. 20'000.– anstelle der bisherigen Jahrestanchen von Fr. 25'000.– ausreichen wird. Die finanzielle Unterstützung des Jugendparlaments soll - der inneren thematischen Verknüpfung entsprechend - eingebunden werden in den regulären Rahmenkredit zur Förderung der ausserschulischen Jugendarbeit. Mit diesem Vorgehen ist ein flexibles Handeln möglich, indem jährlich geprüft werden kann, ob und in welcher Form die Finanzierung des Jugendparlamentes zusammen mit der Beitragsleistung an die ausserschulische Jugendarbeit fortgeführt wird.

Der Entscheid für eine künftige Finanzierung des Jugendparlaments bedingt eine Erhöhung des Rahmenkredits für ausserschulische Jugendarbeit von bis anhin Fr. 80'000.– auf neu Fr. 100'000.–. Ein allfällig nicht benötigter Restbetrag des Rahmenkredits für die ausserschulische Jugendarbeit verfällt Ende Jahr. Das Departement für Inneres und Militär wird jeweils im Amtsbericht der Regierung über die Mittelverwendung Bericht erstatten.

39. Rahmenkredit für Jugendbegegnungen in der polnischen Woiwodschaft Bielsko-Biala sowie der Gegend von Krakau und im Kanton St.Gallen in den Jahren 2001 - 2005: Fr. 300'000.-

Seit mehreren Jahren arbeiten im Kanton St.Gallen verschiedene staatliche und kommunale Institutionen, wie z.B. die Generalsekretariate der Departemente, die Landwirtschaftliche Schule Flawil oder politische Gemeinden partnerschaftlich mit entsprechenden Institutionen und Gremien der südpolnischen Woiwodschaft (Provinz) Bielsko-Biala zusammen. Zusätzlich sollen die seit fünf Jahren durchgeführten Begegnungen von Jugendlichen aus dem Kanton St.Gallen mit polnischen Jugendlichen aus Krakau sowie der Woiwodschaft Bielsko-Biala und der in dieser Woiwodschaft gelegenen Stadt Oswiecim (Auschwitz) diese Anstrengungen unterstützen. Im Gegenzug werden Jugendliche aus Bielsko-Biala bzw. Krakau in St.Gallen empfangen.

Seit dem Jahr 1996 bis Ende des Jahres 2000 wurden mehrtägige Zusammentreffen zwischen st.gallischen und polnischen Jugendlichen aus Berufs- und Mittelschulen im Alter von 16 bis 20 Jahren dergestalt organisiert, dass jährlich sowohl der Besuch von je zwei Gruppen zu etwa 25 Teilnehmenden aus dem Kanton St.Gallen in Oswiecim (Auschwitz) als auch ein jährlich zweimal stattfindender Gegenbesuch von Jugendlichen aus Bielsko-Biala bzw. Krakau in St.Gallen stattfand. Vorgesehen sind für die Jugendlichen aus dem Kanton St. Gallen der Besuch der Gedenkstätten Auschwitz und Birkenau, Begegnungen mit Jugendlichen aus der Woiwodschaft und der dort anwesenden Jugendlichen aus verschiedenen Ländern, ferner die Möglichkeit zur Einblicknahme in das Leben und die Wirtschaft in Polen sowie der Besuch sportlicher und kultureller Anlässe. Für Gegenbesuche aus Bielsko-Biala bzw. Krakau im Kanton St.Gallen wird ein entsprechendes Programm vorbereitet. Die Durchführung dieser Gegenbesuche obliegt den jeweiligen schweizerischen Reisegruppen; die Gäste sind Jugendliche, deren Bekanntschaft in Polen gemacht wurde (Gastgeber in Polen). Die Erfahrung zeigt, dass sich dieses Vorgehen sehr bewährt.

Die Jugendbegegnungen finden in den Schulferien bzw. in Sonderwochen statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entrichten einen angemessenen Beitrag (etwa Fr. 100.-) an die Reise- und Aufenthaltskosten. Für die Reisen werden je Fr. 15'000.- geplant. Da jährlich vier Reisen anfallen (zwei Gruppen fahren nach Polen, zwei Gruppen polnischer Jugendlicher werden in die Schweiz eingeladen), wird ein Rahmenkredit von Fr. 60'000.- jährlich bzw. ein Rahmenkredit von insgesamt Fr. 300'000.- beantragt. Damit wird das laufende Programm (Lottiefond-Botschaft 1996 II Ziffer 37) um weitere fünf Jahre verlängert. Ein allfälliger nicht benötigter Restbetrag verfällt am Ende des Jahres 2005. Der Kredit wird durch das Erziehungsdepartement verwaltet.

40. Rahmenkredit für den Jugendaustausch zwischen Studierenden aus Singapur und St.Gallen für die Jahre 2001 bis 2005: Fr. 90'000.-

Der National Youth Achievement Award Council (NYAA) in Singapur organisiert seit dem Jahr 1994 zusammen mit der Schweizerschule in Singapur, im Namen der "Swiss Business Association Singapore (SBA)", einen jährlichen Austausch zwischen Studierenden aus Singapur und der Schweiz. Der Austausch mit dem Titel "Bi-lateral Youth Exchange Programme Singapore - Switzerland" wurde von der "Swiss Business Association Singapore" in Singapur ins Leben gerufen. Ziel des gegenseitigen Austausches ist, den Jugendlichen der beiden Länder die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen und schulischen Bereiche näher zu bringen. Die bisherigen Jugendaustausch-Programme 1994 bis 2000 wurden von der "Swiss Business Association Singapore" und dem NYAA finanziell unterstützt. Auch leisten die Teilnehmenden am Austausch aus Singapur und der Schweiz einen finanziellen Beitrag als Eigenleistung. Die Philosophie des NYAA, der massgeblich an der Ausgestaltung des Programmes in Singapur

beteiligt ist und der Hauptpartner für den Austausch ist, verfolgt das Ziel, das Potential der jungen Menschen in Singapur zu entwickeln und zu fördern.

Die Geschäftsstelle der Fachhochschule Ostschweiz hat die Organisation übernommen und im Jahr 2000 erstmals einen Studierendenaustausch durchgeführt. Damit wird die bisherige Tradition auf einer anderen Ebene fortgeführt: Am Austausch nehmen Studierende der Fachhochschulen teil, was für die FHO eine grosse Werbewirkung besitzt. Zehn Studierende aus Singapur besuchten mit einer Begleitperson während vierzehn Tagen Ende Mai/Anfang Juni die Schweiz. Zu einem speziellen Thema (Umweltschutz, Jungunternehmertum) wurden mit verschiedenen Firmen, Institutionen und Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Politik Kontakte gepflegt. Durch Besuche von Städten und Sehenswürdigkeiten in der Schweiz (Wallis und die Ostschweiz) wurde den Studierenden ein Einblick in das Leben und die Kultur der Schweiz vermittelt. Während den Sommerferien reisten zehn Studierende mit einer Begleitperson für vierzehn Tage nach Singapur. Reisetema war "young entrepreneurship" (Jungunternehmertum). Den Besuchern aus der Schweiz wurde in Singapur ein ansprechendes Programm mit Besuchen bei verschiedenen Firmen sowie Persönlichkeiten der Industrie und der Politik geboten. Es wird Wert darauf gelegt, dass die Studierenden das kulturelle Leben in Singapur und die Menschen kennenlernen. Damit wird ein Beitrag zum besseren Verständnis einer anderen Kultur geleistet.

Die Finanzierung des Austausches lief bisher über die "Swiss Business Association" sowie dem "Youth Achievement Award Council", beide in Singapur. Auch wurde der Austausch der Studierenden mit einem Betrag durch Sponsoring teilfinanziert (im Gesamtbetrag von ca. Fr. 4000.-). Das Sponsoring (Swissair, SBB, Sponsoren für Ausgaben wie Essen, Transport) soll auch in Zukunft gepflegt werden. Die Studierenden aus der Schweiz sind Gäste des NYAA (ausser Flug). Für den Besuch der Studierenden aus Singapur in der Schweiz wird ein Betrag von Fr. 18'000 budgetiert. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Unterkunft (in Jugendherbergen der Schweiz) Fr. 4500.-, Essen Fr. 9000.-, Transport in der Schweiz (Zug, öffentliche Verkehrsmittel, Transport-Bus) Fr. 3500.-, verschiedene Ausgaben (Stadtführungen, Eintritte in Museen usw.) Fr. 1000.-, total Fr. 18'000.-. Die Teilnehmenden aus der Schweiz bezahlen einen Beitrag von je Fr. 1000.-. Mit diesem Geld wird grösstenteils der Flug nach Singapur bezahlt. Die Teilnehmenden aus Singapur zahlen ebenfalls einen Teil an die Flugkosten.

Singapur und die Schweiz sind in vielem verschieden, sei es die staatliche Organisation, sei es die historische Vergangenheit. Der Austausch von jungen Menschen aus diesen beiden unterschiedlichen Ländern ist jedoch für beide Seiten sehr lohnend. Die Besuche bei verschiedenen Persönlichkeiten aus der Industrie und Politik, die Auseinandersetzung mit einer asiatischen Kultur, deren Menschen und Geschichte leisten einen grossen Beitrag zum Verständnis zwischen den Völkern. Ebenso lohnend scheint der Austausch vor dem Hintergrund, dass die Schweizer Jugendlichen vorab in Singapur einen Einblick in den dort erkennbaren hohen Standard des "high tech" gewinnen können.

Für den Jugendaustausch "Bi-lateral Youth Exchange Singapore - Switzerland" soll für die nächsten fünf Jahre ein Rahmenkredit von 90'000.- (Fr. 18'000.- je Jahr) bereitgestellt werden. Ein allfälliger nicht benötigter Restbetrag verfällt am Ende des Jahres 2005.

41. Kantonsschule am Burggraben, St.Gallen; "Kanti-Revue 2001": Fr. 25'000.-

Wie bereits in den Jahren 1991 und 1996 beabsichtigt die Kantonsschule am Burggraben St.Gallen für den Sommer 2001 die Durchführung eine "Kanti-Revue". Dabei handelt es sich um eine Eigenproduktion von Lehrkräften der Bereiche Musik, Bildnerisches Gestalten, Turnen sowie des Freifachs Theater. An diesem Projekt werden sich rund 150 Schülerinnen und Schüler beteiligen. Neben sechs schulinternen Vorstellungen sind auch fünf öffentliche Auffüh-

rungen vorgesehen. Dadurch will die Schule auch einen Einblick in den musischen Unterricht dieser Mittelschule vermitteln.

Die Gesamtkosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund Fr. 80'000.–. Die Schulleitung geht davon aus, dass rund Fr. 20'000.– durch Billeiteinnahmen sowie durch den Verkauf von Programmheften, rund Fr. 25'000.– durch Sponsoren und rund Fr. 10'000.– aus der laufenden Betriebsrechnung gedeckt werden können. Da die öffentlichen Veranstaltungen Gelegenheit bieten, breite Kreise gezielt auch auf Ergebnisse der musischen Förderung von Schülerinnen und Schülern an den staatlichen Mittelschulen hinzuweisen, rechtfertigt sich eine staatliche Defizitgarantie von maximal Fr. 25'000.–. Diese ist dem Lotteriefond zu belasten und wird nach Massgabe des ausgewiesenen, anrechenbaren Defizits ausgerichtet.

42. Open-Air St.Gallen; einmaliger Unterstützungsbeitrag: Fr. 450'000.–

Das Open-Air Festival St.Gallen findet seit 24 Jahren jährlich jeweils an einem Wochenende Ende Juni/Anfang Juli statt. In den Jahren 1977 bis 1980 wurden die ersten Festivals auf dem Ätschberg in Abtwil durchgeführt; seit dem Jahr 1981 ist das Open-Air im Sittertobel in der Stadt St.Gallen beheimatet. Das musikalische Angebot, der Standort in der reizvollen Flusslandschaft an der Sitter sowie das ungezwungene Leben über drei Tage in einer Zeltstadt machten das St.Galler Open-Air in den letzten 20 Jahren zu einer der beliebtesten Veranstaltungen dieser Art in der Schweiz. In den letzten Jahren konnten - je nach Konkurrenzsituation, Wetterverhältnissen und Musikangebot - regelmässig zwischen 20'000 und 30'000 Besucherinnen und Besucher gezählt werden. Sie stammen aus der ganzen Schweiz und dem benachbarten Ausland. Vertreten ist vor allem die jüngere Generation; das Durchschnittsalter beträgt zirka 24 Jahre. Im Zentrum des Festivals steht das musikalische Angebot auf zwei Bühnen. Jedes Jahr treten zwischen 30 und 40 Gruppen und Einzelkünstler auf, wobei das musikalische Schwergewicht in einer Mischung aus den verschiedensten aktuellen und früheren Stilrichtungen der Rock- und Popmusik besteht. Neben eigentlichen "Top-Acts" als Publikumsmagneten wird darauf geachtet, mit einem vielfältigen Programm ein breites Publikum anzusprechen. Eine zunehmende Bedeutung hat in letzter Zeit die kleinere "Sternenbühne" erhalten, auf der auch Künstler aus den Bereichen Kleinkunst oder "Comedy" auftreten.

Das Open-Air Festival ist auch ein gutes Marketing für die Region Ostschweiz: Es bietet eine populäre Ergänzung zum bestehenden Kulturangebot in einem Bereich, der von anderen Institutionen unzureichend abgedeckt wird. Am Festival im Sittertobel treten Musikerinnen und Musiker von Weltrang auf; andererseits wird aber auch schweizerischen und regionalen Künstlern eine für unsere Verhältnisse grosse Bühne zur Verfügung gestellt. Das Open-Air hat für St.Gallen vor allem bei der jüngeren Generation eine grosse Identifikationsfunktion und darüber hinaus eine Werbewirkung, wie es andere Image-Träger in diesem Bereich nicht zu leisten vermögen. Ein Indiz dafür ist die Medienpräsenz am Festival (in diesem Jahr über 300 Journalistinnen und Journalisten aus dem In- und Ausland). Schliesslich ist auch der wirtschaftliche Aspekt dieser Grossveranstaltung von Bedeutung, profitieren doch zahlreiche sanktgallische Unternehmen von den Konsumationen der Besucherinnen und Besucher. Da das Open-Air Festival im Schutzgebiet Sitterlandschaft stattfindet, ergeben sich für die Veranstalter Einschränkungen: es fallen je nach Witterung beträchtliche Rekultivierungskosten an, und die Besucherzahl ist schonungsbedingt auf maximal 30'000 beschränkt. Dazu tritt die Verpflichtung einer konsequenten Entsorgungspolitik nach ökologischen Gesichtspunkten. Diese Rahmenbedingungen begrenzen den unternehmerischen Handlungsspielraum der Veranstalter nicht unbeträchtlich.

Trägerschaft des Open-Air ist der Verein Open-Air St.Gallen. Organisiert wird es im wesentlichen von der vierköpfigen Geschäftsleitung (mit derzeit 2,8 Stellen) und den Leiterinnen und Leitern der verschiedenen Ressorts. Diese üben ihre Aufgaben am Open-Air in ihrer Freizeit gegen Aufwandsentschädigung aus. Die grosse Zahl der 2'000 bis 3'000 Helferinnen und Helfer,

die das eigentliche Fundament der gesamten Organisation bilden, arbeiten ohne direkte Entschädigung, sondern für freien Eintritt und Verpflegung. Diese grosse und breit abgestützte Organisation des Festivals beruht grundsätzlich auf idealistischem und nicht kommerziellem Engagement.

Der Verein Open-Air St.Gallen hat mit Ausnahme eines Nachlasses der Stadt St.Gallen in Höhe von Fr. 170'000.-, betreffend das Ergebnis des Jahres 1998, bisher keine öffentlichen Gelder beansprucht. Nun aber ist aufgrund der seit dem Jahr 1995 immer wieder vorgetragenen Schulden und namentlich des Defizits des Festivals im Jahr 2000 von mutmasslich einer halben Million Franken eine Lage entstanden, die dringend nach einer Sanierung ruft, soll das Festival in Zukunft noch stattfinden. Der Verein ersucht daher Stadt und Kanton um einen Beitrag in Höhe von rund 1 Mio. Franken. Ein von der kantonalen Finanzkontrolle erstatteter Bericht kommt nach der Bereinigung der Zahlen der Rechnungen der Jahre 1995 bis 1999 sowie nach Einbezug des provisorischen Ergebnisses des Festivals im Jahr 2000 zum Schluss, dass zur Sanierung der Überschuldung und zur Wiederherstellung der Liquidität tatsächlich Mittel von 1,55 Mio. Franken nötig sind. Vertretungen von Stadtrat und Regierung schlossen sich dieser Beurteilung an und verständigten sich darauf, ihren Gremien angesichts der Bedeutung des Open-Air und der hohen Wünschbarkeit seiner Fortführung eine Sanierung nach folgendem Schlüssel zu beantragen:

<i>Stadt St.Gallen</i>	
- Forderungsverzicht	400'000.-
- Umwandlung von Forderungen in ein verzinsliches Darlehen	250'000.-
- Sanierungsbeitrag	<u>450'000.-</u>
Total	1'100'000.-
<i>Kanton St.Gallen</i>	
- -Sanierungsbeitrag	<u>450'000.-</u>
Total Sanierung	1'550'000.-

Zur Begründung eines kantonalen Engagements wird folgendes ausgeführt: Die Besucherstruktur des Open-Air St.Gallen unterstreicht seine überregionale Bedeutung. So stammen nur 38 Prozent der Besucher aus dem Kanton St.Gallen. Aus der übrigen Ostschweiz und dem Kanton Zürich kommen 24 Prozent. Die verbleibenden 38 Prozent verteilen sich auf die übrige Schweiz (30 Prozent) und das Ausland (8 Prozent). Für den Besucheranteil aus der Stadt St.Gallen liegen keine verbindlichen Zahlen vor. Die Schätzung liegt bei der Hälfte der Besucher aus dem Kanton, was gerundet 20 Prozent aller Besuchenden ergibt. Bei Abwägung aller Interessen erscheint eine Teilung des Sanierungsaufwands auf Stadt und Kanton im Verhältnis von rund zwei zu eins als gerechtfertigt.

Eine finanzielle Sanierung macht jedoch nur Sinn, wenn mit dieser eine betriebliche Sanierung einhergeht. Dazu gehören eine Vereinfachung der Organisation, Einsparungen in Bereichen, die den Erfolg des Festivals nicht unmittelbar in Frage stellen sowie ganz allgemein eine Budgetplanung, die auf realistische Einnahmenschätzungen abstellt. Die Festivalleitung hat dies bereits im Jahr 1999 erkannt und dem Festival 2000 ein neues Konzept zugrunde gelegt, das weniger als in den vorangehenden Jahren auf teuren "Top Acts" basiert, sondern mit einem bescheideneren, aber dennoch attraktiven Musikangebot arbeitet. Weitere Abstriche wurden in den Bereichen Bauten und Technik, Werbung, Personalkosten und Betriebsaufwand vollzogen. Dadurch konnte das durchschnittliche Aufwandbudget der Jahre 1997 bis 1999 von rund 5 Mio. Franken im Jahr 2000 auf 4,37 Mio. Franken verringert werden. Dieses wurde zwar eingehalten, doch verursachten tiefere Erträge dennoch einen Verlust von rund einer halben Million Franken. Der Verlust ist im wesentlichen auf die tiefe Besucherzahl zurückzuführen (21'500), aber auch auf niedrigere Erträge im den Bereichen Sponsoring und Übrige Einnahmen. Nicht zuletzt haben Konkurrenzangebote im zeitlichen Umfeld des St.Galler Open-Air die Besucherzahl negativ beeinflusst. Die Gratwanderung, einerseits die Kosten zu senken und andererseits ein attraktives Konzertangebot zu machen, erwies sich auch auf der Grundlage des neuen Konzepts als nicht einfach.

Um das Open-Air 2001 gleichwohl durchführen zu können, haben die Veranstalter verschiedene weitere Massnahmen getroffen, so die Straffung der Führungsgremien und die Verkürzung der Entscheidungsabläufe, eine weitere Anpassung des Marketing- und Sponsorenkonzepts sowie eine nochmalige Reduktion des Budgets. Zusammen mit erhofften höheren Sponsoring-einnahmen und mit dem Ziel, für das Festival rund 24'000 Besucher zu gewinnen, sollte im kommenden Jahr mindestens eine ausgeglichene Rechnung erreicht werden können. Die genannte Besucherzahl erscheint realistisch, weil im Jahr 2001 das 25. Festival stattfinden wird und ein Jubiläum besonders gut vermarktet werden kann.

Stadtrat und Regierung messen dem Open-Air St.Gallen wegen seiner Grösse und Ausstrahlung einen besondere Stellenwert zu und wollen Hand bieten zu einer ausserordentlichen, einmaligen Unterstützung, mit dem Ziel, die Trägerschaft im Verein mit betrieblichen Massnahmen in die Lage zu versetzen, das Open-Air auch in den kommenden Jahren weiterzuführen. Nach erfolgter Sanierung muss das Open-Air jedoch wieder aus eigener Kraft seinen Weg gehen können, da wiederkehrende Beiträge auszuschliessen sind. Unter diesen Voraussetzungen rechtfertigt sich ein Staatsbeitrag von Fr. 450'000.- zulasten des Lotteriefonds. Bedingung ist, dass die Stadt St.Gallen nach dem vorerwähnten Finanzierungsschlüssel einen Sanierungsbeitrag von Fr. 450'000.- sowie einen Forderungsverzicht von Fr. 400'000.- leistet und eine weitere Forderung von Fr. 250'000.- in ein verzinsliches Darlehen umwandelt.

b) Grossratsbeschluss über den Beitrag aus dem Lotteriefond an die Kosten des Kantonsjubiläums SG 2003

Der Kanton St.Gallen feiert im Jahr 2003 sein 200-jähriges Bestehen. Die Regierung hat im März 1999 für Vorbereitung und Durchführung des Kantonsjubiläums einen Gesamtbetrag von 20 Mio. Franken in Aussicht genommen, wobei die Hälfte dem Lotteriefond entnommen, die andere Hälfte durch Sponsoring-Beiträge finanziert werden soll. In der Maisession 1999 hat der Grosse Rat für die Erarbeitung des Jubiläumskonzeptes einen Betrag von Fr. 500'000.- aus dem Lotteriefond bewilligt (Lotteriefond-Botschaft 1999 I, Ziff. 43). Um die Jubiläumsvorbereitungen weiterführen und insbesondere die Projektinitiantinnen und -initianten bei der Erarbeitung der Projektheft unterstützen zu können, genehmigte der Grosse Rat in der Maisession 2000 einen Anschlusskredit von Fr. 154'000.- (Lotteriefond-Botschaft 2000 I, Ziff. 35). Beide Beträge gehen zulasten des vorgesehenen Gesamtbeitrags des Staates. Somit verbleibt für die Realisierungsphase ein Betrag von Fr. 9'346'000.-.

In einem ersten Schritt ging es darum, ein umsetzungsreifes Konzept zu erarbeiten. Dieses liegt nun vor. Es stellt das Jubiläum unter folgende *Leitidee*:

"Zum 200-jährigen Bestehen des Kantons St.Gallen sollen Zeichen gesetzt werden auf dem Weg in eine selbstbewusste Zukunft mit starken Partnerinnen und Partnern. Mit Mut und Zuversicht lassen sich Barrieren im Denken überwinden, Brücken zwischen Generationen und Gruppen bauen und Grenzen gegen innen und aussen öffnen. Dabei sollen gleichermassen Werte von herausragender Bedeutung geschaffen und lustvolle Ereignisse gestaltet werden, die nachhaltig in Erinnerung bleiben."

Das Jubiläum soll Anlass sein, den Kanton in einem farbigen, unerwarteten Licht zu zeigen. Der Kanton will für einen Augenblick den Alltag anhalten und sich etwas besonderes leisten; nicht in erster Linie Erreichtes feiern, sondern sich für die künftigen Herausforderungen rüsten; Aussergewöhnliches und Unkonventionelles tun und zulassen und als Impuls für die Weiterentwicklung des Staates als offenes, solidarisches Gemeinwesen aufnehmen. Um diese Zielsetzungen zu erreichen, sollen die im Jubiläumsjahr zu realisierenden Projekte folgenden *Grundsätzen und Anforderungen* entsprechen:

- a) Die Projekte sollen Zeichen setzen, indem sie
- ohne Verklärung sicht- und erlebbar machen, wie die Gegenwart durch Vergangenes geprägt ist;
 - auf attraktive Art und Weise Kenntnisse vermitteln über Entstehung und Entwicklung des Kantons;
 - Grundsteine legen für die künftige Gestaltung des Staates nach dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung;
 - das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen im Kanton verstärken;
 - dazu beitragen, dass der Kanton in der übrigen Schweiz und im Ausland als offen und innovativ wahrgenommen wird.
- b) Das Jubiläumsjahr soll dazu beitragen, Barrieren im Denken zu überwinden, Brücken zwischen Generationen und Gruppen zu bauen. Deshalb sollen Projekte realisiert werden, die
- heute dominierende materielle Werte hinterfragen und Wege aufzeigen, wie vermehrt immaterielle Werte in den Alltag integriert werden können;
 - unterschiedliche Gruppen auf Verständnis fördernde Art zusammenbringen;
 - zeigen, wie St.Gallerinnen und St.Galler als Fremde im Ausland und Ausländerinnen und Ausländer als Fremde bei uns die jeweils neue Heimat mit geprägt haben und weiter prägen.
- c) Dass sich die Entstehung des Kantons in den heutigen Grenzen zum 200. Mal jährt, soll Anlass sein, sich über die einerseits identitätsbildende und andererseits ausschliessende Funktion von Grenzen Gedanken zu machen. Grenzen sollen nicht aufgehoben werden, aber es sollen die vielerlei Grenzen gegen innen und aussen geöffnet werden. Dieser Leitidee entsprechen Projekte, die
- Menschen über innere und äussere Grenzen hinweg zusammenführen oder gemeinsame Probleme grenzüberschreitend einer Lösung näherbringen;
 - Grenzen nicht als Trennendes, sondern als Orte der Begegnung und Auseinandersetzung mit Fremdem artikulieren;
 - die zunehmenden Verflechtungen und Abhängigkeiten zwischen uns und den Ländern Europas und der übrigen Welt bewusst machen und den Austausch mit ihnen fördern.
- d) Das Jahr 2003 soll aber, wie dies für einen runden Geburtstag üblich ist, auch ein zünftiges Fest für alle sein. Es sollen verschiedenartige Feste Platz haben: das Volksfest mit Bier, Bratwurst, Pizza, Paella und Döner Kebab, mit Blasmusik und Popkonzert, mit Budenpark und Freinacht; das kunstvolle Feuerwerk ebenso wie das lustvolle Kunst-Happening, der offizielle, zentrale Festakt so gut wie ein "banquet républicain".
- e) Neben Festen und anderen einmaligen Ereignissen, von denen gute Erinnerungen zurückbleiben, sollen vom Jubiläum aber auch bleibende Werte und Werke noch lange über das Jahr 2003 hinaus an den grosszügigen und gutgelaunten Kanton erinnern. Dabei geht es nicht darum, zur heutigen Vielzahl an Institutionen und Infrastrukturen noch mehr vom Gleichen hinzuzufügen. Die zu schaffenden Werte und Werke sollen vielmehr dazu dienen, die Impulse aus dem Jubiläum auch in den Jahren danach aufrecht zu erhalten.

Das Jahr 2003 ist ein Jubiläum für den ganzen Kanton. Die Aktivitäten sollen deshalb in allen Teilen seines Territoriums stattfinden. Durch eine zeitliche und auch räumliche Konzentration und Koordination soll aber dafür gesorgt werden, dass zu bestimmten Zeiten an bestimmten Orten eine für alle erlebbare, dichte Jubiläumsstimmung entsteht. Es wird Projekte geben, die auf einen fixen Standort angewiesen sind. Soweit dafür grössere bestehende Infrastrukturen nötig sind, dürften solche Veranstaltungen wohl eher in Städten und grösseren Ortschaften stattfinden. Andere Projekte und Veranstaltungen sind nicht auf zentrale Orte angewiesen oder gehen sogar auf Wanderschaft durch den Kanton. Insgesamt wird darauf geachtet, dass die Aktivitäten und Ereignisse des Jubiläums in allen Regionen des Kantons stattfinden.

Eine Feststimmung wird sich nicht über ein volles Jahr aufrecht erhalten lassen. Deshalb werden klare Schwerpunkte gesetzt: Auftakt zum Jubiläumsjahr ist der 15. April 2003. Unmittelbar

darauf folgt bis zu den Sommerferien der erste Teil der Aktivitäten. Ein zweiter Schwerpunkt beginnt nach den Sommerferien und dauert bis in den Herbst hinein. Auch zum Abschluss der Jubiläumsaktivitäten soll ein markanter, im ganzen Kanton wahrnehmbarer Anlass durchgeführt werden. Einzelne Aktivitäten, wie z.B. Ausstellungen, können vom Frühjahr bis in den Herbst hinein dauern.

Ganz im Sinn der Leitidee des Kantonsjubiläums und des Slogans "SG 2003 - sich neu begegnen" wurde bereits in der Projektierungsphase viel bewegt. Schon im Jahr 1998 hatte ein erster "Ideenbazar" zum Kantonsjubiläum grosse Beachtung gefunden. Noch grösser war das Echo auf den Aufruf, Projektvorschläge für das Jubiläum einzureichen. Innerhalb der gesetzten Frist gingen 205 Vorschläge ein, die alle anhand eines Kriterienkatalogs geprüft und bewertet wurden. In dieser ersten Stufe der Evaluation wurden 67 Projekte ausgelesen und deren Initiantinnen und Initianten eingeladen, ihre Idee bis Ende Oktober 2000 in einem "Projektheft" weiter zu konkretisieren. Anhand dieser Projekthefte wird der von der Regierung eingesetzte Lenkungsausschuss voraussichtlich bis Ende des Jahres 2000 entscheiden, welche Projekte tatsächlich im Rahmen des Kantonsjubiläums realisiert werden. Insgesamt dürften es 20 bis 30 Projekte sein. Wie viele tatsächlich ausgeführt werden können, hängt von der Qualität der Projekte, von den Kosten der einzelnen Projekte sowie insbesondere auch vom Erfolg des Sponsoring-Konzeptes ab. Die Eignung für ein Sponsoring wird bei der Bewertung der Projekte entsprechend stark gewichtet. Informationsveranstaltungen für mögliche Sponsoren finden ab November 2000 statt. Noch zu konkretisieren ist auch, wie sich der Kanton selber aus Anlass des Jubiläums gegenüber seinen Bewohnerinnen und Bewohnern darstellen will.

Die 67 Projektideen, deren Weiterbearbeitung im Rahmen von Projektheften veranlasst wurde, lassen sich thematisch, standortbezogen und wirkungsbezogen wie folgt einteilen:

<i>Themen</i>	Zukunftswerkstatt, Verwirklichung von Visionen	10	
	Identität, Zusammenleben, Integration	11	
	Verhältnis zum Kanton, Beziehungen nach aussen	4	
	Geschichte	5	
	Musik, Musiktheater, Tanz	8	
	Theater, Kabarett, Sprache	10	
	Bildende Kunst, Architekturgeschichte	2	
	Raum, Landschaft, Natur	4	
	Sport, Volkslauf, Unterwegs	5	
	Feste und Begegnungen in Gemeinden und Regionen	8	
	<i>Veranstaltungsorte</i>	Mehrere Orte im Kanton und Tourneen	32
		Ortsgebunden	22
		Nicht ortsgebunden oder medial	13
<i>Ausprägung und Wirkung</i>	Bleibende Werte und Werke	15	
	Veranstaltungen	38	
	Feste und Begegnungen	14	

Für die *Projekte des Kantons* bestehen erst skizzenhafte Ansätze: Die offiziellen Feierlichkeiten (Auftakt am 15. April 2003, dem Tag der "Ausrufung" bzw. der Konstituierung des Kantons) sollen eher in einem traditionellen Rahmen stattfinden, wobei mit einzelnen unkonventionellen Akzenten auch das heutige Selbstverständnis des Staates zum Ausdruck kommen soll. Als mögliche Projekte für die Selbstdarstellung des Kantons stehen im Gespräch:

- eine dreitägige kantonsweite "Party" mit einem Lichterfest und der Begegnung mit den Nachbarn an den Kantonsgrenzen;
- ausserordentlicher Frei-Tag;
- "Partnertage" mit Einladung von Vertretungen aller insgesamt 17 Kantone und Länder, die an den Kanton St.Gallen angrenzen oder mit ihm in überregionalen und internationalen Organisationen und Partnerschaften zusammenarbeiten (z.B. Internationale Bodensee-konferenz und Arbeitsgemeinschaft Alpenländer);

- "Gutscheine" des Kantons an die Bürgerinnen und Bürger, wahlweise einlösbar in Form von ungewöhnlichen Einblicken in die Arbeit oder in Form von ungewöhnlichen Dienstleistungen der kantonalen Verwaltung.

Der aktuelle *Projektstand* lässt eine detaillierte Veranschlagung der einzelnen Kreditpositionen innerhalb des Globalaufwandes von 20 Mio. Franken noch nicht zu. Definitive Aussagen werden erst möglich sein, wenn die Projektevaluation abgeschlossen ist, das heisst die zur Realisierung vorgesehenen Projekte und Anlässe festgelegt sind. Erst dann wird für jedes Projekt ein detailliertes Budget vorliegen. Trotzdem ist es zielführend, das Gesamtbudget im Sinne vorläufiger Richtwerte in einzelne Aufwandkategorien aufzugliedern mit dem Vorbehalt, dass sich im weiteren Verlauf der Projektbearbeitung und des Sponsorings noch Verschiebungen ergeben können. Es wird derzeit von folgenden Richtkosten ausgegangen: Projekte Dritter 11 Mio. Franken; Projekte Kanton 2,5 Mio. Franken; Projektmanagement und Kommunikation (einschliesslich der Konzeptphase) 4,5 Mio. Franken; Reserve für Schwergewichtsbildungen und Unvorhergesehenes 2 Mio. Franken. Als Richtwerte für Projekte Dritter gelten: Feste und Begegnungen 2,5 Mio. Franken; zeitlich begrenzte Veranstaltungen 4,5 Mio. Franken; bleibende Werte und Werke 4 Mio. Franken.

Die *Finanzierung* des Gesamtaufwandes von 20 Mio. Franken soll, wie bereits in der Startphase festgelegt, hälftig durch den Staat und hälftig durch Andere (Sponsoring) erfolgen. Dabei werden die Sponsoring-Mittel naturgemäss grossmehrheitlich den Projekten Dritter zugute kommen. Der Finanzierungsanteil des Staates ist Gegenstand des vorliegenden Kreditantrages zulasten des Lotteriefonds.

Das Sponsoringkonzept sieht die Gewinnung von Sponsoren nach folgenden Kategorien vor: Fünf offizielle Sponsoren zu Fr. 400'000.– (2 Mio. Franken), 60 Hauptsponsoren zu Fr. 100'000.– (6 Mio. Franken) und 300 emotionale Sponsoren zu durchschnittlich Fr. 5000.– (1,5 Mio. Franken). Zur Deckung des Fehlbetrags von 0,5 Mio. Franken sowie des Mittelbeschaffungsaufwandes sollen weitere Aktionen wie Jubiläumslose und Artikelverkauf durchgeführt werden.

Nach Abzug der für die Konzeptphase bereits bewilligten Mittel von Fr. 654'000.– verbleibt für den kantonalen Anteil an der Realisierungsphase ein Kreditbedarf von Fr. 9'346'000.–. Dieser vom Grossen Rat zu bewilligende Kredit untersteht nach Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) dem fakultativen Finanzreferendum. Der dem Lotteriefond zu belastende Kredit darf nach Massgabe der Kriterien des Finanzierungskonzepts und nach den Weisungen der Regierung für die Jubiläumsaktivitäten 2003 verwendet werden. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.

II. Nachtragskredit zulasten der Verwaltungsrechnung 2000

Mit dem Übergang zum Harmonisierten Rechnungsmodell auf den 1. Januar 1997 ist der Lotteriefond wie andere Spezialfinanzierungen auch in die Verwaltungsrechnung integriert worden (Rechnungsabschnitt 5007). Es wird der gesamte Rechnungverkehr des Lotteriefondes über die Verwaltungsrechnung abgewickelt. Im Zeitpunkt der Verabschiedung des Staatsvoranschlags konnten die Beiträge aus dem Lotteriefond jedoch noch nicht budgetiert werden, weil sie jeweils erst auf die Mai- und die Novembersession des betreffenden Jahres hin in einer gesonderten Botschaft dem Grossen Rat zur Beschlussfassung unterbreitet werden. Es muss somit gleichzeitig mit den Beitragsbeschlüssen auch der erforderliche Budgetkredit (in Form eines Nachtragskredites) beschlossen werden.

Die Beiträge von insgesamt Fr. 12'984'400.– sind in der Verwaltungsrechnung 2000 im Rechnungsabschnitt 5007 "Lotteriefond" dem massgeblichen Konto 360 zu belasten.

III. Stand des Lotteriefondes

Der kantonale Lotteriefond wies am 1. Januar 2000 einen Stand von 12,6 Mio. Franken auf. Diese Mittel stehen für künftige Beiträge zur Verfügung. Daneben war ein Betrag von 16,4 Mio. Franken bilanziert, der sich auf diejenigen Beiträge bezieht, die vom Grossen Rat früher genehmigt, aber bis dahin noch nicht ausbezahlt wurden. Unter Berücksichtigung der im Staatsvoranschlag 2000 im Rechnungsabschnitt 5007 "Lotteriefond" bereits enthaltenen Aufwendungen von 5,3 Mio. Franken und der Erträge von 15,7 Mio. Franken sowie der in der Lotteriefond-Botschaft 2000 (I) bewilligten Beiträge von 2,9 Mio. Franken und der jetzt beantragten Beiträge im Umfang von knapp 13 Mio. Franken stehen noch rund 7,1 Mio. Franken zur weiteren Verfügung.

IV. Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, einzutreten auf:

- den Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II) [34.00.02a];
- den Grossratsbeschluss über den Beitrag aus dem Lotteriefond an die Kosten des Kantonsjubiläums SG 2003 (34.00.02b).

Im Namen der Regierung,
Der Präsident:
lic.iur. Anton Grüninger, Landammann

Der Staatssekretär:
lic.iur. Martin Gehrer

Grossratsbeschluss über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II)

Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2000

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. Oktober 2000 über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II) Kenntnis genommen und

beschliesst:

I.

Zulasten der Spezialfinanzierung „Kantonaler Lotteriefond“ werden folgende Beiträge ausgerichtet:

	Fr.
1. Entwicklungszusammenarbeit:	
1.1. Schweiz. Arbeiterhilfswerk; Demokratische Gemeindeentwicklung in El Salvador	35'000.–
1.2. Brücke-Cecotret; Förderungsprogramm in der Präfektur Doufelgou, Togo	35'000.–
1.3. Brot für Alle; Berufsschule für junge Frauen in Bafut, Kamerun	25'000.–
1.4. Caritas; Wasserversorgungsanlagen in den Regionen Oromia, Somalia und Dire Dawa, Äthiopien	35'000.–
1.5. Enfant du Monde; Gemeinschaftsentwicklungsprogramm in Jamulpur und Netrokona, Bangladesh	35'000.–
1.6. Helvetas; Neubau der Brücke bei Wangdue Phodrang, Bhutan	35'000.–
1.7. Swissaid; Unterstützungsprogramm für die Dorfgemeinschaften von Sakawa-Moussa, Niger	35'000.–
1.8. Swisscontact; Förderung von Klein- und Mittelunternehmen, Frauenförderung und Einsatz umweltfreundlicher Kühlmittel in Sri Lanka	35'000.–
1.9. Schweizerischen Rotes Kreuz; Basisgesundheitsversorgung und Stärkung von Bauerngemeinschaften in Bolivien	35'000.–
1.10. Terre des hommes, Kinderhilfe; Soziale Integration von Strassenkindern in Fortaleza, Brasilien	35'000.–
1.11. Interandes; Berufsschule am Amazonas-Fluss in Peru	35'000.–
1.12. MIVA; Umbau eines Minenräumungsfahrzeuges	35'000.–
1.13. SolidarMed; Förderung des Gesundheitswesens in Lesotho	35'000.–
1.14. Interkonfessionelle Aktion Solidarität Dritte Welt; Strassenkinderprojekt in Umtata, Südafrika	30'000.–
1.15. St.Georgen hilft Albanien; Neuanbau an der Grundschule "1 Qershori" in Tirana, Albanien	35'000.–
1.16. Verein Hilfe für Kranke und Bedrängte in Rumänien; Ausbildung von Hauswarten und Raumpflegerinnen in Rumänien	20'000.–
1.17. Beiträge an die Entwicklungs- und Katastrophenhilfe; Rahmenkredit 2001	50'000.–

2.	Reformiertes Pfarrhaus Ebnat-Kappel: Fassadenrestaurierung	15'700.–
3.	Reformierte Kirche Gretschins, Wartau; Gesamtrenovation	28'900.–
4.	Gewerbliche Berufsschule Brunacker, Rapperswil; Gesamtrenovation	16'500.–
5.	Gasthof Ochsen, Thal; Gesamtrenovation	25'200.–
6.	Altes Waisenhaus, Rheineck; Teilrestaurierung	18'400.–
7.	Ritterhaus, Tschudi'scher Witwensitz, Flums; Aussenrestaurierung	32'700.–
8.	Musikschule Werdenberg; Musical "Lust und Spass mit Musik"	12'500.–
9.	75 Jahre Gymnasium Friedberg Gossau im Jahr 2001; Aufführung des Musical "The Passion of Jesus Christ Supersta""	25'000.–
10.	Theater Bilitz	25'000.–
11.	Bodensee-Festival 2001	38'000.–
12.	Collegium Musicum St.Gallen; Jahresprogramm 2001	50'000.–
13.	Contrapunkt-Konzertveranstaltungen 2001 in St.Gallen	15'000.–
14.	Ausstellung "Hans Krüsi" im Kunstmuseum des Kantons Thurgau	10'000.–
15.	Ferdinand Gehr; wissenschaftlicher Katalog im Zusammenhang mit Ausstellungen in Lissabon und St.Gallen im Jahr 2001	40'000.–
16.	Ausstellungen 2001 im Regierungsgebäude	68'000.–
17.	Filmprojekt "Hirtenreise ins 3. Jahrtausend" von Erich Langjahr	10'000.–
18.	Filmprojekt "Hans im Glück" von Peter Liechti	25'000.–
19.	Rahmenkredit für kulturelle Werkbeiträge 2001	150'000.–
20.	Errichtung eines Karl Bickel-Museums in Walenstadt	180'000.–
21.	Schloss Oberberg, Gossau; Renovationsarbeiten und Erneuerung des Museums	18'000.–
22.	Chartularium Sangallense; Bearbeitung und Drucklegung des Bandes X	470'000.–
23.	Bearbeitung der Rechtsquellen der Stadt Rapperswil	60'000.–
24.	Neues Historisches Lexikon der Schweiz, 5. Bearbeitungsperiode 2001/2003	230'000.–
25.	Veröffentlichung der Forschungsergebnisse der archäologischen Ausgrabungen auf dem Ochsenberg, Wartau; Band 1	20'000.–

26.	Drucklegung eines Bandes der Reihe "St.Galler Kultur und Geschichte"	39'000.–
27.	Neuaufgabe der Begleitpublikation zur Ausstellung "Die Kultur der Abtei St.Gallen"	30'000.–
28.	Pfäferser Handschriften im Stiftsarchiv St.Gallen; Drucklegung des Handschriftenkatalogs	39'000.–
29.	Theaterlexikon der Schweiz	11'500.–
30.	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte; Neuaufgabe "Kunstführer durch die Schweiz"	25'000.–
31.	Hans Konrad Escher von der Linth; Veröffentlichung des zeichnerischen Werkes	15'000.–
32.	Astronomische Vereinigung Toggenburg, Wattwil	40'000.–
33.	Schweizer Patenschaft für Berggemeinden; Lawinenverbauungen in Blatten, VS	25'000.–
34.	Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein (OBV), St.Gallen; Blindengarten - Garten der Sinne	75'000.–
35.	Beratungsstelle für Familienplanung, Schwangerschaft und Sexualität, St.Gallen; Notfond für Schwangere	100'000.–
36.	HELP-O-FON Ostschweiz; Überbrückungskredit 2001	30'000.–
37.	Stiftung Science et Cité; "Festival Science et Cité"	80'000.–
38.	Rahmenkredit für die ausserschulische Jugendarbeit und für das kantonale Jugendparlament	100'000.–
39.	Rahmenkredit für Jugendbegegnungen in der polnischen Woiwodschaft Bielsko-Biala sowie der Gegend von Krakau und im Kanton St.Gallen in den Jahren 2001 bis 2005	300'000.–
40.	Rahmenkredit für den Jugendaustausch zwischen Studierenden aus Singapur und St.Gallen für die Jahre 2001 bis 2005	90'000.–
41.	Kantonsschule am Burggraben, St.Gallen; "Kanti-Revue 2001"	25'000.–
42.	Open-Air St.Gallen; einmaliger Unterstützungsbeitrag	450'000.–
Zusammen		3'638'400.–

II.

Die Beiträge nach Ziff. 2 bis 16, 18, 19, 21 bis 28, 32, 34 sowie 36 bis 41 dieses Beschlusses werden nach Massgabe der ausgewiesenen, anrechenbaren Kosten ausbezahlt.

III.

Zulasten der Verwaltungsrechnung 2000 wird folgender Nachtragskredit im Gesamtbetrag von Fr. 12'984'400.– gewährt:

5007.360	Lotteriefond; Staatsbeiträge	Fr. 12'984'400.–
----------	------------------------------	---------------------

Grossratsbeschluss über den Beitrag aus dem Lotteriefond an die Kosten des Kantonsjubiläums SG 2003

Entwurf der Regierung vom 10. Oktober 2000

Der Grosse Rat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 10. Oktober 2000 über Beiträge aus dem Lotteriefond 2000 (II) Kenntnis genommen und

beschliesst:

1. Das Projekt für die Durchführung des Kantonsjubiläums SG 2003 wird genehmigt.
2. Zur Deckung des Kostenanteils des Staates wird ein Kredit von Fr. 9'346'000.– gewährt. Der Kredit wird der Reserve "Kantonaler Lotteriefond" belastet.
3. Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Grosse Rat endgültig.
4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum¹.

¹ Art. 7 Abs. 1 des Gesetzes über Referendum und Initiative, sGS 125.1.